

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 29 (1941)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 1.50, Freieempl. Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—.

Gesamtauflage 13 000

Olten, den 15. Januar 1941

29. Jahrgang — Nr. 1

Raiffeisenworte.

Die liebe Not um das tägliche Brot ist bei der richtigen Grundgesinnung ganz besonders geeignet, zum lieben Gott zu führen. Für einen Christen heißt dies nichts anderes, als sich ernstlich seiner Religion zuzuwenden und solche zu pflegen. Gerade mit Beziehung auf die irdischen Bedürfnisse sagt der Herr und Heiland: „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen“. Nur die Erkenntnis und die Arbeit in dieser Richtung, sowohl der einzelnen als auch der Gesamtheit, die Pflege der daraus erwachsenden Tugenden: der Enthaltbarkeit, der Sparsamkeit, des Fleißes usw., sowie namentlich des Gemeinnes, welcher nur dann haltbar ist, wenn er sich auf die christliche Nächstenliebe gründet, können den jetzigen Rückgang hemmen und allmählich wieder einen Aufschwung zum Besseren erzeugen. Ein Sprichwort sagt: „Gut verloren, viel verloren, Mut verloren, alles verloren“. Also mutig wieder in den Kampf, welchen wir auf dieser Erde nun einmal bestehen müssen, eingetreten, das muß jetzt die Lösung der landwirtschaftlichen Bevölkerung sein. F. W. Raiffeisen im Neujahrsgruß 1883.

Zum neuen Jahre.

Gottes Segen und tiefempfundene Dankbarkeit allen Mitarbeitern, Freunden und Lesern des „Schweizerischen Raiffeisenboten“ an der Schwelle des neuen Jahres!

Je gefahrdrohender sich die Welt ereignisse häufen, je größer materielle und geistige Not werden, desto höher steigt in der Wertschätzung des Christenmenschen das tröstliche Wort „An Gottes Segen ist alles gelegen“. Mag der Wunsch nach Glück und Wohlergehen gewagt, ja vermessen klingen, so bleibt über allem Trostlosen die Hoffnung und das Vertrauen auf den Schutz des Allmächtigen, dessen Wege sich auch im gegenwärtigen großen Weltengeschehen — die Geschichte wird es eines Tages offenbaren — als heilsam, tröstlich und wunderbar zeigen. Dieses Vertrauen, das sich nicht aufkotrophieren, wohl aber für jeden der es erfaßt und guten Willens ist, erleben läßt, das seinem Schaffen, Wirken und Streben, Inhalt, Weihe und Endzweck gibt, hat auch den Schritt ins Schicksalsjahr 1941 zu einer Feierstunde gemacht. Einmal mehr hat dieses Vertrauen gezeigt, welch' unschätzbare Gut wir in der uns überlieferten christlichen Religion besitzen. Ihre Grundwahrheiten sind auch zum einzigen Rettungsanker der schwer heimge suchten französischen Nation geworden, deren greiser Chef Pétain nur im praktischen Christentum eine Wiederaufstiegsmöglichkeit für Frankreich sieht.

Erscheint dieser Glaube und dieses Vertrauen Millionen von Menschen schwer, fast unfaßbar, so ist es für uns Schweizer vorab der Ausdruck eines mit noch nie gekannter Innigkeit gespürten Glücks- und Dankesgefühl. Ja, es muß als eine Unterlassungssünde angesehen werden, wenn man nicht das Tageswerk mit einem tiefempfundenen Dankempfinden dafür beginnt und schließt, daß unsere teure Heimat inmitten des ungeheuren Völkerringens vor Verwüstung, Invasion und Zerschlagung verschont geblieben ist, unserer wackeren Armee bisher das Schlimmste erspart wurde und

unserem Volke die noch nie so hoch im Kurse gestandene nationale und persönliche Freiheit bei verhältnismäßig leicht tragbaren Einschränkungen und Entbehrungen erhalten blieb.

Dankbarkeit ist die große Schweizerpflicht im Bewährungsjahre 1941. Sie äußert sich vorab in einer mutvollen Einstellung zu den nervenzermürenden Tagesereignissen und einem aufs höchste gesteigerten Pflichtgefühl in allen Belangen des privaten und öffentlichen Lebens. Mächtig stiegen die Wogen der vaterländischen Hingabe als im Herbst 1939 die gespannte internationale Atmosphäre zur Entladung kam. Bald aber schufen die unausbleiblich gewesenen Auswirkungen des Krieges und der Blockade ungeahnte Schwierigkeiten, denen nur mit außerordentlichen Maßnahmen beizukommen war. Sie sind — zur Ehre der Behörden und verantwortlichen Stellen, aber auch von Volk und Armee sei es gesagt — leidlich, im allgemeinen sogar recht gut gemeistert worden. Allein der Krieg dauert weiter, die Wasser steigen und damit nimmt auch die Bewährungsprobe an Härte zu. Und da kann nächst der Vorsehung nur eines helfen: eine verständnisvolle Zusammenarbeit unter tüchtiger, integrierter Führung. Gewiß wird keine Heimsuchung einem fortgeschrittenen, auf hoher Kulturstufe stehenden Volk die Kritik verbieten wollen. Nein, ein gesundes, demokratisches Volk, das sein eigener Herr ist, darf und muß sich zu den Ereignissen und Verfügungen seiner Behörden äußern. Dies hat aber, besonders in Zeiten der Hochspannung, wo es um Sein oder nicht Sein geht, mit der nötigen Reserve, mit hohem Verantwortlichkeitsgefühl für das Gesamtwohl, maßvoll, vor allem aber in aller Wahrheit und Objektivität zu geschehen. In der maßvollen, von Weitblick und Aufbauwillen getragenen, vom unbeugsamen Durchhaltestreben beseelten Einstellung zu den laufenden Ereignissen ist das erste und oberste Stück geistiger Landesverteidigung zu erblicken.

Und das zweite, was uns im großen Bewährungsjahr 1941 als besondere Dankspflicht auferlegt wird, ist die willige u. verständnisvolle Anpassung an die zur weiteren Erhaltung unserer höchsten Güter gestellten Zeitforderungen. Nicht murren und klagen über notwendig gewordene Verzichte, auf bisher gekostete Unannehmlichkeiten, sondern freudigen, hilfsbereiten Opfergeist, Belehrung und Beschwichtigung der Verständnislosen, Umstellung auf vereinfachte Lebens- und Nahrungsansprüche, vor allem aber eine tapfere und intensive Indienststellung der Kräfte und Talente in den Durchhaltedienste. Eine große Aufgabe kommt dabei vor allem der Landwirtschaft zu durch die Einleitung der umsichtig, zielbewußt und konsequent zu führenden Anbauschlacht, die auch den Gartenbesitzer, ja jeglichen Landeigentümer erfassen und einsatzbereit finden muß. Daß jedoch dessetwegen die militärische Abwehrbereitschaft nicht leiden darf, die täglichen Kriegserfahrungen auszuwerten sind und der Wehrwille unbeugsam aufrecht erhalten bleiben muß, ist selbstverständlich, selbst wenn dabei auch zuweilen unvermeidbare Härten im Urlaubswesen in Kauf zu nehmen sind.

So stellen wir uns den Dank des Schweizervolkes in Form einer höchsten Pflichterfüllung im großen Bewährungsjahr 1941 vor, in einem Jahre, in welchem es gilt das 650jährige Bestehen des Schweizerbundes zu begehen und sich mit unbeugsamem Willen der vollbrachten Großtaten unserer Ahnen vom Jahre 1291

würdig zu zeigen. Kleine Völker haben uns im verflossenen Jahre prächtige Beispiele an Mut und Tapferkeit gegeben; sie reihen sich würdig an, an die Heldentaten unserer Väter und verdienen allerhöchste Wertschätzung. Und selbst wenn sie sich nicht dauernd ihres Erfolges sollten freuen können, haben sie doch mit ihrem heldenhaften Widerstand der Welt ein wunderbares Beispiel gegeben und für die spätere Wiedererhebung den Grundstein gelegt. Mag auch zeitweilig die Gewalt überwiegen, Dauercharakter wird nur dem Recht beschieden sein.

Mögen auch mannigfache Hindernisse skeptisch stimmen, kann auch die jeder Kriegsepoche anhaftende Zermürbung nicht völlig vermieden werden, so gibt doch das verflossene Jahr ein Recht, an ein ehrenvolles Bewahren von Land und Volk der Eidgenossen weiterhin zu glauben. Und zwar nicht zuletzt deshalb, weil das Bewußtsein der Schicksalsverbundenheit unstreitig Fortschritte gemacht hat und eine mächtige Welle sozialen Fühlens und Handelns durchs Land geht. Die Lohn- und Verdienstersatzordnung, die mit verhältnismäßig wenig Reibungen ins Verwirklichungsstadium überführte eidg. Finanzordnung mit den großen finanziellen Opfern, die verständnisvolle Aufnahme des Familienschutzproblems sind Lichtblicke, die auch den Skeptiker im Glauben und Vertrauen an das Volk zuversichtlich stimmen. Auf diese Weise wird nicht nur die Widerstandskraft gegen die noch kommenden Entbehrungen und Einschränkungen gestärkt, sondern auch der lauernden kommunistischen Gefahr, die mit der succ. Erschöpfung der Kriegführenden Morgenluft zu wittern glaubt, der Resonanzboden entzogen.

Zu tiefer Dankbarkeit und mutvollem Vorwärtsblicken werden wir im Rückblick auf das verflossene Jahr nicht nur als Bürger und Miteidgenossen, sondern auch als Raiffeisenmännern ermuntert. Mit einer oft staunenswerten Zeitgabe und Opferfreude haben die leitenden Rassaorgane den zeitbedingten Schwierigkeiten die Stirne geboten. Vielfach waren es Frauen u. Töchter, welche die ins Feld gezogenen Männer nicht nur in Stall und Feld, sondern auch am Kassierpult ersetzt und tapfer mitgeholfen haben, unserer Bewegung einen sozusagen ungestörten Entwicklungsgang zu sichern. Der prompte und zuverlässige Kundendienst hat wesentlich beigetragen, daß unsere Kassen die bisher größte Bewährungsprobe von Mitte Mai 1940 geradezu glänzend bestanden haben und sich dabei ein Publikumsvertrauen offenbarte, auf das selbst die größten Optimisten nicht zu zählen gewagt hätten. Die schweizer. Raiffeisenkassen wurden buchstäblich zum „ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht“ und haben sich damit auch in den obersten Finanzkreisen ein neues Stück Achtung und Bewunderung errungen. Der, wegen der zweiten Mobilmachung mehrmals verschobene, Verbandstag vom 8. und 9. Sept. in Genf wurde denn auch nicht nur zu einem Anlaß freundeidgenössischer Zusammenarbeit, sondern auch von hoher Genugtuung über das festverankerte, vom genferischen Volkswirtschaftsdirektor kraftvoll unterstrichene Volksvertrauen. Das gesteckte Ziel, in schwerer Kriegszeit über die vorteilhafte Lösung des ländlichen Spar- und Kreditproblems hinaus, Dienst am Volk und Vaterland zu leisten, konnte damit zu einem wesentlichen Teile erreicht werden. In dieser Richtlinie steht auch die tatkräftige Mithilfe unserer Organisation bei der Realisierung des Anbauprogrammes, das nicht nur Köpfe und Hände, Saatgut und Geräte, sondern auch Geldmittel braucht, die durch unsere Kassen in besonderer Vorteilhaftigkeit beschafft werden können. Aber auch in der steten Weckung und Betonung des durchhaltewilligen Volksgeistes liegt unsere Aufgabe. Solche Leistungen werden nicht verhallen. Man wird sich ihrer erinnern, wenn der Landmann wieder in Ruhe und Frieden seinen Acker bestellt. Nur Leistungen, gute, edlen Motiven entsprungene Leistungen vermögen zu überzeugen, und gesunde Ideen dauernd zu verankern. Das in schwerer Kriegszeit Geleistete braucht mehr Anstrengung, mehr Opfermut, wiegt aber auch doppelt und schafft jenes beglückende Sonder-Gefühl, durch treue Pflichterfüllung auch zur Aufrechterhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit der teuren Heimat seinen Teil beigetragen zu haben. Dieses wohlthuende, zu immer neuer Kampfanstrengung anspornende Gefühl, das Leiter und Personal der Verbandszentrale mit lebhafter Befriedigung auf das zurückliegende,

schwerste Arbeitsjahr zurückblicken läßt, gibt Mut und Kraft auszuhalten und unter Ausbietung aller Kräfte die allen Stürmen zum Trotz aufrechtgebliebene schweizerische Raiffeisenbewegung in eine neue Friedenszeit hinüberzuführen.

Ist auch die Gründungstätigkeit verständlicherweise hinter derjenigen der früheren Jahre zurückgeblieben, konnte doch das Raffanet im verflossenen Jahre um 5 Gebilde, wie im zweiten Jahre des letzten Weltkrieges, erweitert und damit auf 672 gebracht werden. Daneben läßt sich bereits heute für das vergangene Jahr wiederum ein erfreulicher Einlagenzuwachs feststellen, der die Gesamtbilanzsumme auf über 450 Mill. erhöhen dürfte, während die innere Festigkeit weiterhin gewonnen hat, obschon die hohen Steuerlasten den Reserverfortschritt merklich verlangsamten. Die Zentralkasse hat mit über 85 Mill. Fr. die bisherige Bilanzhöchstziffer erreicht und wird sich dem kommenden Verbandstag als erfreulich prosperierendes Bestitztum der Kassen präsentieren, das seine Leistungsfähigkeit unter besondern Beweis zu stellen vermochte.

Sind es, weltpolitisch gesprochen, recht düstere Wolken mit einer höchst ungewissen Zukunft im Hintergrund, die den Blick in die Zukunft verdunkeln, so gibt es auch Lichtblicke im privaten und öffentlichen Leben, die gestatten im Vertrauen auf Gott und die eigene Kraft mutvoll den Ereignissen des neuen Jahres entgegenzusehen und sich aufzuraffen zu einem kraftvollen

raftlos vorwärts, dankbar aufwärts.

In diesem Sinne den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, den Freunden und Freundinnen des schweizerischen Raiffeisenwerkes ein gottgesegnetes 1941!

S. S.

Die Generalversammlung der Raiffeisenkasse.

Bereits steht wieder der Tag vor der Türe, an welchem Rassaorgane und Kassiere den Mitgliedern Rechenschaft über ihre Jahresarbeit abzulegen haben. Eifrig und vielfach unter Ueberwindung außerordentlicher Schwierigkeiten ist das Jahrespensum erledigt worden, und es gibt die unter Aufopferung vieler Abend- und Nachtstunden vom Kassier fertig gestellte Rechnung in wenigen Schlusszahlen Auskunft über das Jahresresultat. Es wird unter Berücksichtigung der besondern Zeitverhältnisse im allgemeinen nicht ungünstig lauten und Veranlassung geben, die Früchte guter Zusammenarbeit an der Generalversammlung gebührend zu würdigen. Ist es für die leitenden Rassaorgane unter solchen Umständen eine angenehme Pflicht, der Mitgliederversammlung Aufschluß über ihre Tätigkeit zu geben, so wird es den Genossenschaften willkommen sein, vom erfolgreichen Fortschreiten des unter ihrer Mithilfe zur Blüte gebrachten Gemeinschaftsunternehmens, das trotz Kriegszeit seinen Aufstieg fortzusetzen vermochte, näheres vernehmen zu können. So befriedigend aber auch die natürlichen Voraussetzungen für eine solche Jahreszusammenkunft sein mögen, so werden die Früchte derselben nicht zuletzt von einer guten zweckmäßigen Vorbereitung und mehr oder weniger eindrucksvollen Durchführung abhängen.

Zur Vorbereitung gehört vor allem eine rechtzeitige nach Form und Inhalt korrekte Einberufung. Grundsätzlich soll die Einladung durch persönliche, schriftliche Anzeige erfolgen, die statutengemäß wenigstens 5 Tage vor der Versammlung in Händen des Mitgliedes zu sein hat. Bei bescheidenen Vermögens- (Reservefonds-) verhältnissen wird man sich mit gewöhnlichen Einladungsarten begnügen, während finanzkräftigere Kassen den Weg der bekannten, gedruckten, vierseitigen Einladung wählen, wobei die erste Seite die Traktandenliste, die zweite und dritte Rechnung und Bilanz, und die vierte eine Empfehlung enthält.

Die ordentlichen Traktanden der Jahrestagung einer Raiffeisenkasse lauten:

1. Eröffnung durch den Vorstands-Präsidenten.
2. Wahl der Stimmzähler.
3. Protokoll der letzten Generalversammlung.
4. Rechnungsablage: a) Vorlage durch den Kassier;
b) Bericht des Vorstandes.
5. Bericht des Aufsichtsrates.
6. Beschlußfassung über Rechnung und Bilanz.
7. Umfrage.
8. Auszahlung des Anteilsscheinzinses.

Der Einladung ist ein Hinweis beizufügen, wonach der Versammlungsbesuch obligatorisch ist, unentschuldigtes Wegbleiben der reglementarischen Buße unterliegt und Stellvertretung nicht in Frage kommt.

Selbstverständlich braucht es zum vollen Gelingen einer solchen Versammlung nicht nur eine statutengemäße Traktandenliste, sondern es sind die einzelnen Verhandlungsgegenstände, insbesondere die verschiedenen Berichte gewissenhaft vorzubereiten. Ist dies gesetzliche und statutarische Pflicht für jede handelsregistrierte Genossenschaft, so erfordert schon der Respekt vor den Zuhörern eine Vorbereitung, die einen fließenden und interessanten Gang der Verhandlungen sicher stellt. Auch wird der Berichterstatter nur dann Befriedigung empfinden, wenn er sich seiner Aufgabe ordnungsgemäß entledigt hat.

Bei der Durchführung der Versammlung gilt es vorab mit der auch bei vielen Raiffeisenkassen bestehenden Ansitte Schluß zu machen, wonach die Verhandlungen erst eine Viertel- oder gar eine halbe Stunde nach dem festgesetzten Termin beginnen. Mehr als fünf Minuten sollten keinesfalls zugegeben und damit auch nach dieser Hinsicht erzieherisch auf die Mitglieder eingewirkt werden. Die Raiffeisenkasse ist nicht nur ein solides, vertrauenswürdiges Spar- und Kreditinstitut, sondern auch eine Schule der Ordnung und Disziplin, was auch an der Generalversammlung zum Ausdruck kommen soll.

An Stelle des Appells kann die Anteilsscheinzinsquittung treten, für welche das Formular am Eingang zum Versammlungslokal auszuteilen ist. Es wird damit eine zeitraubende, wenig kurzweilige Arbeit hinfällig und Zeit für die viel wichtigere Berichterstattung gewonnen. Letztere hat in den letzten Jahren wesentlich Fortschritte gemacht und viel dazu beigetragen, daß die Generalversammlung der Raiffeisenkasse mancherorts zur bestbesuchten, inhaltsreichsten Jahrestagung im Dorfe geworden ist. Sie entbehrt damit in mehrfacher Hinsicht nicht des belehrenden Charakters und diente dazu andern Vereinigungen zum Vorbild. Werden die gutabgefaßten Berichte noch von ansprechenden Eröffnungs- und Schlußworten umrahmt, so wird ein nachhaltiger Eindruck auf die Versammlungsteilnehmer nicht ausbleiben und ein Hauptziel, die Aufmunterung zu tatkräftiger Unterstützung der Kasse im neuen Geschäftsjahr erreicht sein.

Begeht die Kasse mit der Generalversammlung den 25jährigen oder 40jährigen Bestand, so gilt es als selbstverständlich, daß dazu auch der Verband eingeladen wird und sein Vertreter mit einem einschlägigen Vortrag aufwartet. An den übrigen Jahrestagungen wird man es im allgemeinen bei den Berichten bewenden lassen, so sehr es wünschbar ist, daß, wie es bereits verschiedentlich geschieht, der Kassier mit einem Kurzreferat über ein aktuelles Thema, wie Abzahlungsweise, Zinsfußgestaltung, Konto-Korrent-Verkehr, Spartätigkeit etc. die Tagesordnung bereichert.

Auf diese Weise vorbereitet und durchgeführt wird die Generalversammlung der Raiffeisenkasse zu einem willkommenen Jahresanlaß, auf den man sich immer wieder freut. Die interessante, anregende Gestaltung weckt nicht bloß Freude und Interesse am Gedeihen der Kasse, sondern sie trägt auch zur Aufklärung und Fortbildung im Dorfe bei und stärkt das beglückende Gefühl, aus eigener Kraft und durch einträchtiges Zusammenstehen einem Werke zur Blüte verholfen zu haben, das nicht nur wirtschaftlichen Nutzen bringt und ethische Werte enthält, sondern auch der Gemeinde zur Zierde und Ehre gereicht.

Selbsthilfebestrebungen in der Kriegszeit.

Ueber dieses außerordentlich aktuelle und interessante Thema sprach in der ihm eigenen markanten Weise Nationalrat Dr. Gallus Eugster in der letzten Unterverbandstagung der st. gallischen Raiffeisenkassen. Seine sehr beachtenswerten Ausführungen verdienen weitesten Bevölkerungskreisen näher gebracht zu werden.

Ausgehend vom Gedanken, daß dieselbe Generation nun schon zum zweiten Mal einen Weltkrieg erlebt, betonte der Referent, wie unsere Landwirtschaft diesmal unter ungünstigeren Voraussetzungen stand: Geschwächt durch die Krisenjahre im letzten Jahrzehnt und namentlich durch die Einseitigkeit der Milchwirtschaft, steht die

schweizerische Landwirtschaft heute einer ganz gewaltigen Aufgabe gegenüber.

Diese Aufgabe ist nächst der Landesverteidigung die größte in der Schweiz. Mit dem Kriegseintritt Italiens sind unsere Grenzen beinahe vollständig geschlossen. Wenn es uns nicht mehr gelingt, die 83,000 Wagen Kraftfuttermittel zu importieren, sinkt die Sicherstellung unserer Ernährung von 84 auf 75 Prozent, währenddem wir uns beim Fett bestenfalls 55 Prozent selbst verschaffen können.

Nachdem wir nun so vollständig auf uns allein angewiesen sind, stehen uns einschneidende Umstellungen bevor: Es muß weniger Brot und Fleisch gegessen und mehr Kartoffeln gepflanzt werden, wie denn die Kriegswirtschaft den kostspieligen Umwandlungsprozeß durch den Tierkörper möglichst ausschalten will.

Der Gedanke der Selbsthilfe steht im Mittelpunkt; die Subventionenwirtschaft ist hoffentlich für alle Zeiten vorbei, und heute sind die Interessen des Landes dieselben wie die des Bauern. Glücklicherweise sind eine Reihe bäuerlicher Selbsthilfeorganisationen vorhanden, die hier segensreich aufbauen: Die Raiffeisenkassen regulieren den Geldverkehr, und im Sektor Milch ist die Organisation nahezu lückenlos. Der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften hat sich in den letzten Jahren ganz gewaltig entwickelt und hat seinen ursprünglichen Zweck der Anschaffung landwirtschaftlicher Futtermittel erweitert zum Verkauf und der Absatzgarantie von Feldfrüchten und Obst. Auch die Bauernpolitische Vereinigung und der Brauviehzuchtverband haben ihre großen Aufgaben zu erfüllen. Eine Lücke in der Organisation klafft nur noch in der ungenügenden Fleischverwertung. So sind diese landwirtschaftlichen Organisationen zu wertvollen Trägern der landwirtschaftlichen Selbsthilfe geworden, und sie sind heute eigentlich Stützen des Staates, die sich sehr vorteilhaft in seine kriegswirtschaftliche Organisation einfügen lassen.

Der Selbsthilfe im eigenen Betrieb kommt indes überragende Bedeutung zu. Oberstes Prinzip für unsere Landwirte muß sein, sich mit Lebensmittel selbst zu versorgen soweit irgendwie möglich. Es sind eine Reihe beherzigenswerter Ratschläge, die der Referent hier in markanter Weise zusammenstellt. Einmal muß der Eigenbau an Gemüsen sehr stark gefördert werden, ebenso der Kartoffelbau, der heute bis hoch in unsere Berge hinauf notwendig ist. Vom Krebsübel der einseitigen Viehbestände gilt es sofort abzurücken: die Viehhaltung muß absolut auf eigene Futterbasis gestellt sein, steht doch zu befürchten, daß wir nächsten Herbst kein Kilo fremde Futtermittel mehr hereinbringen. Weit über 100,000 Stück Rühe werden dann zuviel sein; denn sie fressen den andern das kostbare Futter weg.

Die Landwirtschaft hat daher alles Interesse daran, daß sie sich heute schon auf eigene Futterbasis umstellt. Im übrigen beruhigt der Referent seine Zuhörer: Sie können ruhig umbrechen, ohne daß der Viehbestand deswegen besonders stark zurück muß. Selbst wenn wir die Ackerbaufläche verdoppeln, müssen wir nicht die Hälfte unseres Viehbestandes von 920,000 Stück schlachten, sondern nur rund 200,000. Dann gibt der Ackerbau eine Reihe Nebenprodukte, wie Stroh, Kartoffeln für Schweinehaltung usw. Die Schweinemästerei wird unter dem Druck der Verhältnisse wohl auch verlagert werden müssen, um von den Käsereien mehr zu den Ackerbau treibenden Bauern überzugehen. Vom heutigen Schweinebestand von 990,000 Stück können wir auf kriegswirtschaftlicher Basis indes nur 500,000 durchhalten. Schon vor Jahren hieß es, daß wir nur zur Hälfte unsern Schweinebedarf decken können, wenn wir auf uns selber angewiesen sind. Der Ackerbau benötigt sodann 20 Prozent mehr Pferde als wir heute haben. Die Traktoren stehen mangels Treibstoff still, und es wird wieder dazu kommen, daß die Bauern Ochsen und Rühe als Zugtiere verwenden. Solche Tiere sind auch sonst eine gute Kapitalanlage. Auch der Obstwachstum muß sich anpassen: Gewiß wäre der Absatz vorhanden, aber das viele Obst ist noch nicht das Notwendigste für unsere Bevölkerung, solange die andere Produktion fehlt, und es ist vielfach ein Hindernis für den Ackerbau. Gewiß soll hier nicht zu radikal vorgegangen werden, aber eine Ausmerzung ertragschwacher Bäume ist sehr notwendig; jetzt ist auch der Moment, wo das Holz gebraucht wird.

Der Bauer stelle daher eine Gewissenserforschung an und frage sich: wie dränge ich meine Ausgaben zurück, und wie fördere ich die Produktion? Er hat heute die schwere Pflicht, seinen Mitmenschen zu helfen, damit die Einheit und Zufriedenheit im Volk erhalten bleibt.

Am Rande dieser Probleme stehen auch Preisfragen. Der Referent hat den Mut, die Landwirtschaft hier zur größten Vorsicht zu mahnen, auch wenn dies ganz unpopulär ist. Bis heute hat die Landwirtschaft um den bessern Preis gekämpft, weil sie einen solchen einfach haben mußte mit Rücksicht auf die erhöhten Zinsen, Instandsetzung der Gebäulichkeiten usw., alles Dinge, in denen die Landwirtschaft aus Konkurrenzgründen zurückhalten mußte. Mit den neuen Preisen aber erhebt die Landwirtschaft den Anspruch darauf, daß sie damit auch nach dem Krieg — und zwar ohne Subventionen — existieren kann. Es gilt hier die Dankbarkeit des übrigen Schweizervolkes zu erringen, und der Bauer hofft, daß der Mit-eidgenosse so vernünftig ist, daß er dies einsieht. Ob „der Weg zurück“ überhaupt jemals in Frage kommt, wenn der Krieg vorbei ist, kann heute kaum prophezeit werden. Jedenfalls gilt es aber dann, nicht mehr in die heute überwundenen Fehler von früher mit ihrer Einseitigkeit in der landwirtschaftlichen Produktion und dem starren Blick auf den offenen Markt zurückzufallen...

Der Referent unterstreicht die Wünschbarkeit eines landwirtschaftlichen Arbeitsjahres in der Fremde und spricht zum Schluß dem Idealismus des Bauern das Wort, der im Existenzkampf der Jahre vor dem Krieg schweren Schaden litt: Jetzt hat es wieder einen Sinn zu bauern; da das Ausland nichts mehr liefert, sind wir froh, was der eigene Boden bringt! Der Referent schloß seine Ausführungen mit einem alten Bauerngebet:

„Ich habe den Boden umbrochen,
du hast ihn reif gemacht in wenig Wochen;
ich habe den Furchen kaltes Korn gegeben,
du hast es aufgeweckt in Sturm und Regen;
ich stehe im Feld, das nun schon riecht wie Brot,
und du stehst drüber, starker, guter Gott.“

Ideal und Wirklichkeit.

So wie sich Herr Raske einen großen Geldschatz als etwas Ideales vorstellte — wenn nämlich er eines Tages Besitz und Verfügung darüber erhalten würde — so groß, glaubt wieder der andere Teil der Menschheit, sei die Kluft zwischen den Begriffen „Geld“ und „Ideal“. Geld und die Manipulierung damit erscheint sogar als Inbegriff der Wirklichkeit. Im besondern trifft das zu bei dem Geldgeschäft, wie es sich vor allem in Banken und Börßen abspielt.

Wenn von enthusiastischen Raiffeisenfreunden das Lob des idealen Geldverkehrs in ihrer Institution gesungen wird, brummt ein skeptischer Pessimist als Antwort: „Geld ist Geld, Bank ist Bank, Zins ist Zins. Das Darlehen erfordert Sicherheit, Kapital erfordert Zins, der säumige Zahler erfordert Mahnung und Drohung, und der Schuldner, der seine Verpflichtung nicht erfüllt, erfordert Verreibung und Pfändung. Bitte, wo ist da effektiv oder relativ das Ideal?“

Diese sich gegenseitig opponierenden Begriffe, Ideal und Realität, sind nicht nur Schlag- und Fehlworte zwischen Freunden und Gegnern der Raiffeisen-Idee, sondern werden auch unter Raiffeisen-Männern selber diskutiert. Ja sie bilden sogar Gegenstand von Auseinandersetzungen hinter den Kulissen, bei Vorstandssitzungen und vor allem bei Darlehensgesuchen.

Diesem Dilemma auszuweichen oder besser: dieses Dilemma aufzuheben und die Entschlüsse in die richtige Bahn, im Sinne des Gründers unserer Bewegung zu leiten, erfordert gesunden Menschenverstand und Erfahrung.

Oft ist bei jungen Rassen die Gefahr groß, ohne die väterliche Direktive des Revisors fast unvermeidlich, daß im Sinne eines idealen Geldgebers (vom Schuldner aus gesehen) die Belehnung zu hoch geht, den Beteuerungen von Abzahlungen etc. zu leicht geglaubt wird und das Helfenwollen die tatsächlichen Kräfte und Mittel überschreitet.

Die Gefahr ist auch auf der andern Seite im entgegengesetzten Sinn. Wir können es immer wieder erleben, daß Parteien, Korporationen, Genossenschaften, die sich anfänglich zusammenschlossen, um gegen Auswüchse, Unterdrückung, gegen Not, zur Erreichung irgendeiner guten Sache zu kämpfen, ihr Ziel erreicht haben, groß und stark geworden sind. Aber unterdessen wurden sie alt. Ihr früherer Elan wurde Stillstand, ihr Kampf ist nicht mehr Notwendigkeit, sondern da zur Erhaltung der Organisation, er ist Selbstzweck geworden. Die Ideale

sind tot und die schönen Reden darüber klingen hohl und entbehren des Fundaments.

Als Mitglieder der Darlehenskasse haben wir die Pflicht, ohne Schonung die Verhältnisse von Zeit zu Zeit einer Prüfung zu unterziehen. Eine Prüfung, die sich nicht nur auf das Administrative bezieht, nicht nur darauf, ob Buch und Kassafaldo übereinstimmen und ob das Verhältnis von Hinterlage zu gewährtem Darlehen mindestens 100 zu 60 sei — sondern wir dürfen und müssen, sollen wir als Institution und Genossenschaft Daseinsberechtigung haben, auch auf die ethischen Forderungen und Gebote schauen, die bei der ersten Gründung und auch bei jeder Neugründung am Anfang stehen.

Wie weit leben die Ideale noch? Wie weit haben Alterserscheinung und Alltag diese verdrängt und überwuchert! Kurz, nicht nur wie steht die Bilanz von Soll und Haben im Kassabuch; nein, sondern auch wie steht die Bilanz von Ideal und Realität (Realität auch im Sinne von Gegensatz zu Ideal gedacht).

So wie der Arzt seine Diagnose stellt, aus den Faktoren Gesamtbild und Einzelercheinung, so müssen auch wir, bei einer vorzunehmenden geistigen Revision einmal dem Gesamtbild einen Blick geben. Der Standort dafür soll weder der des Schuldners noch der des Gläubigers sein. Es gibt nur einen richtigen Standort für den Raiffeisenmann. Er ist dort, wo die verschiedenen Interessen sich schneiden, wo das Einzelinteresse aufhört und das Gesamtinteresse anfängt von der Magime ausgehend, daß dort, wo es der Gesamtheit gut geht, es auch dem Einzelnen besser geht.

Das Ideal im Gesamtbild des Geldverkehrs und Geldvermittlern ist wohl vor allem im richtigen Funktionieren von Geldangebot und Geldbedarf zu suchen. Je mehr sich dabei die Marge vom Geldgeber zum Geldnehmer verkleinert, umso mehr nähern wir uns dem absoluten Ideal überhaupt.

„Nun“, so sagt der Raiffeisen-Gegner, vielleicht mit gewissem Recht, „dieses konstante gleichmäßige Zu- und Abfließen des Geldes ist weder ein Verdienst der Banken noch eurer Rassen. Es hängt mehr ab von der Laune des Publikums und des Schattens, der hinter diesem steht. Der Zins wird gemacht vom anlegenden und fordernden Publikum.“

Wir geben diese Realität zu. Die schicksalhafte Verbundenheit zwischen den zur Verfügung gegebenen Mitteln mit den empfangenen Kapitalien mußte sogar immer wieder vor Augen geführt werden. Wo kann das besser geschehen als bei der ländlichen Darlehenskasse, wo das Mitglied in der Regel (sollte wenigstens so sein) Nehmer und Geber ist und dadurch mit seiner Genossenschaft enger verbunden ist als die Privat- und Staatsbank mit ihrem Kunden. Gewiß, auch uns war es nicht möglich, mit dem Hypothekenzins z. B. unter den Satz von 3¼ zu gehen. Trotzdem können wir auch hier mit einem idealen Zustand aufwarten. War durch die kleine Marge der Gewinn auch gering, so kann dieser Gewinn doch nicht von einzelnen Nutznießern aufgefangen werden, sondern muß, indem er statutarisch dem Reservefonds einverleibt wird, aktiv helfen, dem Ganzen zu dienen, wie es sich besonders bei älteren Rassen schon segensreich auswirkt.

In der Beurteilung der Generalstellung unserer Rassen liegt heute eine Gefahr. Der Ruf nach zinslosem Geld oder wenigstens niederem Zins erscheint auch manchen Mitgliedern als Ideal, und es gibt Leute, die direkt auffordern, mit führendem Beispiel voranzugehen, indem wir sonst um nichts besser seien als irgendeine „Bank“. Ja, man findet sogar, es sei in den Fußstapfen Raiffeisens weitermarschiert, wenn wir versuchen würden, ihr gefordertes „ideales“ Postulat zu verwirklichen. So viel nun Raiffeisen und seinen Nachfolgern ein niederer Zins als Hilfe für den notleidenden Schuldner bedeutete, war Raiffeisen wieder Realist genug, um zu wissen, daß seine Ideale nur verwirklicht werden können, wenn seine Forderung nach gerechtem Zins auf beiden Seiten richtig verstanden würde. Nach dem Satze, daß eine Leistung eine Gegenleistung und ein Opfer ein Gegenopfer erfordert. Wenn auf der einen Seite der Wunsch nach niederem Zins besteht, so ist es nicht anders als recht und billig, wenn als Adäquation auf der andern Seite die Erfüllung dieses Wunsches auch geschäftlich und gewürdigt wird und das Mögliche getan, um für das anvertraute, vielleicht durch Entbehrung ersparte Geld vor Verlust zu schützen und ihm den Obolus zu entrichten.

Diese selbstverständlichen Grundsätze, klingen sie in unserer Zeit der „Umwertung aller Werte“, des „Jenseits von Gut und Böse“, nicht fast altväterisch? Und doch ist etwas darin von Wohlklang, etwas von „ein Mann ein Wort“, von Ehrhaftigkeit und Stolz. Diesen Stolz, diese Ehrhaftigkeit wollen wir bewahren. Mit Stolz können wir darauf hinweisen, daß die Darlehenskassen bis heute ihren Verpflichtungen nachgekommen sind und noch niemand in Schaden gelassen haben. In den letzten Jahren war das nicht mehr Selbstverständlichkeit.

Wie weit die heutigen Geschäftsanfänger mit den einzelnen Forderungen von Raiffeisen (Ideale, die heute noch Geltung haben) in Ein-

Klang stehen, eine ganz kurze Untersuchung: Das Ziel, das Raiffeisen in seiner „Bankpolitik“ zu erreichen suchte, war letzten Endes die Befreiung des Schuldnern von seiner drückenden Last. Ein Mittel dazu, von erster Bedeutung, war ihm die *A m o r t i s a t i o n*.

Hier ist nun manchen Rassen die Wirklichkeit über den Kopf gewachsen. Wer mit bäuerlichen und gewerblichen Kreisen in Verbindung stand und mit diesen teilnahm an den verflochtenen Krisenjahren und sah und erlebte — um nur ein Beispiel zu nennen — daß der Verkauf oder Ertrag von zwei Stück Vieh nicht mehr die Summe abwarf wie einst ein einziges Stück, mußte wohl zufrieden sein, wenn der Eingang der Zinsen noch einigermaßen erfolgte. Niemals aber darf diese Amortisation aus falscher Grundeinstellung fallen gelassen werden und bei einigermaßen anziehenden Ertragsverhältnissen soll sie auch wieder unerbittlich in Gang gesetzt werden.

Die gleiche bewusste Strenge muß auch gegen das Bürgschaftswesen eingenommen werden; die Entlastung der Bürgen durch weitgehende Amortisation! Hier wie dort an die Ideale Raiffeisens denken und nicht in kurzfristiger Interpretation etwas anderes dafür herstellen wollen. Alle abstrakten Begriffe sind ja relativ. Was ideal heißt für den Schuldner ist für den Gläubiger das Gegenteil und deshalb morgen — auch für den Schuldner nicht mehr ideal. Es gibt nur einen Weiser für die sichere Richtung und den rechten Weg: Ideal ist, was allen nützt; denn letzten Endes nochmals: was der Allgemeinheit nützt, kommt auch dem Einzelnen zugut. M. W.

Die finnischen Kreditgenossenschaften.

Von Valde Hyödynen, Generaldirektor der finnischen Kreditgenossenschaften OKO, Selsinki.

Der Name Raiffeisens ist in Finnland bestens bekannt. Auf seinen Ideen gründet sich Finnlands landwirtschaftliches Genossenschaftswesen. Der Vater des Genossenschaftswesens in Finnland, Professor Hannes Gebhard, lernte auf seinen Studienreisen nach Deutschland am Ende des vorigen Jahrhunderts die Grundsätze und Arbeitsweisen des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens kennen. Nach diesen Vorbildern schuf er die Genossenschaftsbewegung der finnischen Bauern, von der die Kreditgenossenschaften einen bedeutenden Teil ausmachen. In ihrer Tätigkeit hat man stets danach gestrebt, Geist und Prinzipien von Raiffeisen zu pflegen.

Die Organisation Finnlands wurde zu Beginn der Bewegung in der Weise eingerichtet, daß man zunächst für die Kreditgenossenschaften eine Zentralbank „OKO“ gründete, deren Aktienkapital anfangs von privaten Interessenten gezeichnet wurde. Heute besitzt der Staat von ihrem 60 Mill. Fmk. großen Aktienkapital Aktien im Werte von 25 Mill., und den Kreditgenossenschaften gehören Aktien im Werte von 35 Mill. Fmk. Die Reservefonds belaufen sich gegenwärtig auf etwa 50 Mill. Fmk. Die „OKO“ wurde im Jahre 1902 gegründet. Durch sie gestützt und auf ihre Anregung begann man in den verschiedenen Gegenden Finnlands örtliche Kreditgenossenschaften zu bilden. Aufgabe der OKO ist es, den Kreditgenossenschaften Kapitalien zu verschaffen und deren Zahlungsverkehr zu besorgen. Außerdem oblag ihr, in Zusammenarbeit mit der Pellervo-Gesellschaft bis zum Jahre 1928 die Aufklärung über das Genossenschaftswesen und die Revision der Abrechnungen der Kreditgenossenschaften zu übernehmen. Diese ideale Aufklärung und Revision ging dann auf den zu diesem Zweck gegründeten Zentralverband der Kreditgenossenschaften OKL über, der in enger Fühlungnahme mit der Zentralbank wirkt.

Die Zentralbank OKO erhielt anfangs ihr Betriebskapital vom Staat. Gegenwärtig umfassen ihre Betriebskapitalien etwa 10 % eigene Fonds, 12 % Darlehen vom Staat, 21 % Depositen der Kreditgenossenschaften, 7 % Depositen sonstiger Hinterleger und etwa 50 % durch staatlich garantierte Obligationsanleihen beschaffte Mittel. Aus den letztgenannten Mitteln hat die Zentralbank durch Vermittlung der örtlichen Genossenschaften den Bauern und Landgemeinden langfristige Amortisationsdarlehen bewilligt. Die Organisation ist der größte landwirtschaftliche Grundkreditgeber im Lande. In Finnland können also die Landwirte sowohl Grund- als auch Geschäftskredit von demselben Institut, der Kreditgenossenschaft, erhalten.

Der bei der Zentralbank erhobene Kreditbetrag beläuft sich gegenwärtig auf etwa 950 Mill. Fmk. Die Kreditgabe erfolgt denn auch zum überwiegenden Teil an die Kreditgenossenschaften. Nur gewisse landwirtschaftliche Zentralgenossenschaften sowie eine kleine Anzahl von bäuerlichen Genossenschaften und Landgemeinden solcher Gegenden, in denen keine Kreditgenossenschaft tätig ist, haben unmittelbar von der Zentralbank Kredit erhalten. In Finnland haben nämlich die örtlichen

Kreditgenossenschaften im allgemeinen den Darlehensbedarf der übrigen bäuerlichen Genossenschaften gedeckt und deren Zahlungsverkehr besorgt.

Der Wirkungskreis der Kreditgenossenschaft umfaßt in Finnland im allgemeinen das Gebiet einer Gemeinde oder nur einen Teil einer größeren Gemeinde. Die Mitglieder bestehen aus Bauern. Auch sonstige ländliche Bevölkerung sowie ländliche Gemeinschaften, wie andere Genossenschaften, Landgemeinden, kirchliche Gemeinden usw., sind Mitglieder der Genossenschaften, die nur ihren Mitgliedern Darlehen geben.

Die Kreditgenossenschaften sind bis zu den letzten Jahren mit unbegrenzter Nachschußpflicht der Mitglieder gegründet worden; aber in jüngster Zeit hat man einige Genossenschaften mit beschränkter Nachschußpflicht gegründet oder diese bei einigen in die Satzungen aufgenommen. Außer den über 100 Mill. Fmk. steigenden eigenen Fonds, mit denen die Genossenschaften für ihre Verpflichtungen haften, haben sie noch für größere Risiken einen gemeinsamen Garantiefonds, dem jede Kreditgenossenschaft jährlich 5 % ihres Jahresgewinnes zuführt.

Die finnischen Kreditgenossenschaften werden größtenteils im Nebenamt geführt. Im Jahre 1939 gab es etwa 300 Genossenschaften, die einen fachlichen Leiter hatten und täglich geöffnet waren.

Die Darlehen aus den Kreditgenossenschaften werden nur für Zwecke, die der Wirtschaft des Leihenden förderlich sind, bewilligt. In seinem Gesuch hat der Darlehenssucher gleichzeitig den Zweck anzugeben, dem die zu leihenden Mittel dienen sollen, und zugleich dem Vorstand der Kreditgenossenschaft einen Plan über die Ausführung der mit dem Darlehen zu verrichtenden Arbeiten vorzulegen. Diese Arbeitspläne werden entweder von den Konsulenten der landwirtschaftlichen Beratungsorganisation oder von den landwirtschaftlich ausgebildeten Mitgliedern des Vorstandes der Kreditgenossenschaft aufgestellt. Der Vorstand prüft diese Pläne und bewilligt die Darlehen. Außerdem prüfen die vom Vorstand gewählten Revisoren in jedem Jahre, ob die Darlehensnehmer die geliehenen Mittel für die Zwecke aufgewandt haben, für die sie bewilligt worden sind. Ueber die Berichte der Revisoren, welche die Benutzung der von den Genossenschaften gewährten Darlehen prüfen, werden jährlich Zusammenfassungen an den Zentralverband OKL geschickt, der auf ihrer Grundlage eine Statistik über die Benutzung der Darlehen aufstellt. Mit dem Plan und der Prüfung der Benutzung der von den Kreditgenossenschaften gegebenen Darlehen hat man in möglichst vielen Fällen die Konsulenten der landwirtschaftlichen Beratungsorganisation zu betreuen gesucht. Man hat sich also bemüht, die fachliche Beratung und die Mittel zur Durchführung von Verbesserungen miteinander Hand in Hand gehen zu lassen.

Die Kreditgenossenschaften gewähren ihre Darlehen gegen Schuldbriefe, *W e c h s e l* haben sie bei ihrer Darlehensgabe *n i e m a l s* benutzt. Die Frist der bewilligten Darlehen wird im allgemeinen nach dem Darlehenszweck festgelegt. Ihren fortgeschritteneren Privatmitgliedern — besonders aber den als Mitglieder beigetretenen Gemeinschaften — bewilligen viele Genossenschaften auch Kontokorrent- oder Scheckkredite. Im ganzen Lande sind durchschnittlich etwa 67 % der von Kreditgenossenschaften gewährten Darlehen gegen Hypothek, etwa 24 % gegen persönliche Bürgschaft, etwa 8 % ohne Bürgschaft an Gemeinden usw. und etwa 1 % gegen andere Sicherheiten gegeben worden.

Die Mittel zur Bewilligung langfristiger Amortisationsdarlehen erhalten die Kreditgenossenschaften von ihrer Zentralbank. Auch für die Gewährung sonstiger Kredite und Darlehen sind den Genossenschaften die Mittel früher hauptsächlich von der Zentralbank gestellt worden, da diese vor 1920 nicht das Recht hatten, Depositen entgegenzunehmen. Heutzutage dagegen sammeln die Genossenschaften als Depositen den Hauptteil der von ihnen für die kurz- und mittelfristigen Darlehen benötigten Kapitalien. Ende Juni 1940 belief sich der von den Kreditgenossenschaften zusammengebrachte gemeinsame Hinterlegungsbetrag auf etwa 1650 Mill. Fmk. und der von ihnen bei der Zentralbank erhobene Kredit für die Bewilligung langfristiger Amortisationsdarlehen auf etwa 525 Mill. sowie für die Gewährung kurz- und mittellangfristiger Darlehen auf etwa 425 Mill. oder insgesamt auf etwa 950 Mill. Fmk.

Ende 1939 gab es in Finnland 1085 bäuerliche Kreditgenossenschaften, die 156,000 Mitglieder umfaßten. Ihre Darlehensguthaben betragen damals insgesamt 2250 Mill. Fmk. und die Verwaltungskosten durchschnittlich 0,48 % der Vermögensbilanzen.

In dem Gebiet, das durch den im vergangenen März abgeschlossenen Moskauer Frieden an Sowjetrußland abgetreten worden ist, arbeiteten insgesamt 170 Kreditgenossenschaften, die 25,000 Mitglieder zählten. Als die Bevölkerung in das Gebiet des jetzigen Finnland umsiedelte, zogen gleichzeitig auch ihre Kreditgenossenschaften mit. Die Abwicklung der Geschäfte dieser Genossenschaften wird zur Zeit geregelt.

Die finnischen Bauern sind, im Vergleich mit denen vieler anderer Länder, verhältnismäßig wenig verschuldet. Nach einer 1938 angestellten Untersuchung beliefen sich die Schulden der Bauern auf 14,3 %

ihrer Vermögens. Ganz schuldenfrei waren damals etwa 30 % der Bauern und zu mehr als 50 % ihres Vermögens verschuldet waren nur 8 %. Als eine Ursache dieser verhältnismäßig geringen Verschuldung der Bauern können die Konzentrierung der bäuerlichen Kreditverhältnisse in den Kreditgenossenschaften und die wirtschaftlich gesunden Tätigkeitsformen gelten, welche die Kreditgenossenschaften nach den Prinzipien von Raiffeisen befolgen.

Verantwortungsbewusste Kreditgebarung auch im Verkehr mit den Genossenschaften

Während sich der Kreditgeber bei der Darlehensgewährung an Privatpersonen in der Regel eingehend über Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers Rechenschaft zu geben pflegt und nicht unterläßt, einwandfreie Sicherstellung zu verlangen, werden vielfach die elementarsten Kreditgrundsätze außer acht gelassen, wenn Vorschüsse an Genossenschaften, Korporationen, Gemeinden oder sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechtes gewährt werden. Diese Sorglosigkeit erstreckt sich dann in der Folge oft auch auf die Verwaltung der so gewährten Darlehen und Kredite, bis eines Tages Zahlungsschwierigkeiten die Augen öffnen und in aller Verlegenheit nach den Schuldigen geforscht wird.

„Wozu Sicherheiten verlangen oder gar auf dem Zinsen- und Amortisationsdienst bestehen, wo es sich doch um Sicherheiten handelt, deren Anzweiflung geradezu lächerlich wäre“, heißt die landläufige Antwort, wenn der Kreditgeber die Kühnheit haben sollte, sich auf den Standpunkt zu stellen, Darlehen und Kredite an juristische Personen müßten ebenso zuverlässig sichergestellt und intensiv überwacht werden, wie wenn es sich um Vorschüsse an Privatpersonen handelt. Die Erfahrungen der letzten 20 Jahre im Schweiz. Bankgewerbe zeigen aber in aller Deutlichkeit, daß die Beobachtung der zu einer verantwortungsbewußten Kreditgebarung gehörenden Vorsicht und Umsicht in diesem Sektor seitens des Kreditgebers ebenso notwendig ist, wie wenn es sich um private Schuldner handelt. Freilich, wenn man sich auf den Standpunkt der liberalen Wirtschaftsperiode stellt: „Was geht es den Gläubiger an, wie mit dem entlehnten Geld gewirtschaftet wird“, mag man weitblickende Erwägungen, die über den Momenteffekt hinausgehen, als überflüssig oder gar deplaciert betrachten. Neigt man aber der Auffassung zu, der Kreditgeber sei seiner Verantwortung mit dem bloßen Geldausleihen durchaus nicht enthoben, sondern habe die moralische Pflicht, mit der Darlehensgewährung eine volkswirtschaftliche Mission im weitern Sinne des Wortes zu erfüllen, dann werden die Begriffe: Vorsicht und Umsicht, wie sie grundsätzlich mit jeder Geldausleihe verbunden sein müssen, nicht als abwegig, sondern vielmehr als unerläßlich zu betrachten sein. Und auf diesen einzig richtigen Standpunkt hat sich insbesondere auch jegliche Raiffeisenkassenverwaltung zu stellen. Die verantwortungsbewusste Kreditgebarung — eine andere darf es bei einer Darlehenskasse überhaupt nicht geben — fordert dies nachdrücklich, besonders nachdem die Erfahrungen auf diesem Gebiete keinerlei Zweifel über die Notwendigkeit und Richtigkeit dieses Grundsatzes offen lassen. Obschon derselbe sowohl bei Gemeinden und Korporationen, als auch bei Genossenschaften und Vereinen Platz greifen muß, begnügen wir uns vorerst einmal damit, die Kreditgewährung an **W i r t s c h a f t s g e n o s s e n s c h a f t e n** einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Wer mit solchen im Kreditverkehr steht, wird mit Unbehagen gewahr, daß ein Teil derselben weit davon entfernt ist, über eine allseits einwandfreie Verwaltung und besonders über eine zuverlässige Kontrolle zu verfügen. Und doch genügt es nicht, auf dem Wege genossenschaftlicher Selbsthilfe, Genossenschaften zu gründen, sie in Betrieb zu setzen, um sie später dem Schicksal zu überlassen. Nein, es bedarf der fortwährenden gewissenhaften Anwendung der statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen, sonst wird über kurz oder lang Stagnation, später Einschlüferung und zuletzt ein wenig freudvolles Eingehen des einst mit viel gutem Willen ins Leben gerufenen Gebildes zu riskieren sein. Damit aber solche Verhältnisse nicht eintreten, bedarf es einer mit der Materie vertrauten Instanz, die mit Argus-Augen darüber wacht, daß Statuten und Gesetz nicht toter Buchstabe bleiben, sondern stetes reges Genossenschaftsleben

pulsiert und das im Leben gerufene genossenschaftliche Gebilde die gelegten Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern in steigendem Maße übertrifft. Und diese Instanz heißt **V e r b a n d**, heißt Dachorganisation der Genossenschaften der betreffenden Genossenschaftsart. Zum Teil sind diese Organisationen vorhanden, zum Teil funktionieren sie gut, zum Teil aber auch mittelmäßig oder ungenügend. In ganz wesentlichem Umfange stehen aber die Wirtschafts-Genossenschaften noch außerhalb jeglicher Verbandsorganisation. Soweit sie das Glück haben, gewissenhafte, intelligente Verwalter zu besitzen, mag der verbandslose Zustand noch angehen. In vielen Fällen aber fehlen zulängliche Funktionäre mit den nötigen technischen Kenntnissen und moralischen Qualitäten, um sich besonders in Zeiten der Kriegswirtschaft zurecht zu finden. Vielfach fehlt ihnen auch die nötige Zeit zu einwandfreier Ausübung ihrer Funktionen. Leider hat man im Jahre 1937, bei der letzten Revision des Obligationenrechtes, die Forderung nach Verbandszwang und obligatorische sachmännliche Revision der Wirtschaftsgenossenschaften fallen gelassen, was sich in der Folge noch oft als empfindlicher Mangel erweisen wird. Ja solange diese klaffende Lücke besteht, wird das ländliche Genossenschaftswesen niemals in der Lage sein, die ihm zugebachtete höchst segensreiche Wirksamkeit voll entfalten zu können.

Einzig für die Kreditgenossenschaften besteht eine obligatorische Fachrevision, nicht kraft des Obligationenrechtes, sondern des Bankengesetzes, so daß wenigstens in diesem Sektor die Risiken auf ein Minimum gesunken sind und lediglich noch Außenseiter, die vor 1935 bestanden haben, als kreditsschädigende Spielverderber von sich hören lassen können, während das Gros so organisiert und überwacht ist, daß negative Resultate sozusagen ausgeschlossen sind. Namhafte Fortschritte sind z. T. unter dem Druck der kriegswirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen im Sektor der Milchgenossenschaften, als der umfangreichsten ländlichen Genossenschaftsart, gemacht worden. In absehbarer Zeit dürfte dort der Ring geschlossen sein. Und wenn sich auch die Instruktions- und Überwachungstätigkeit der Milchverbände mehr auf Produktions- und Preisfaktoren erstreckt, ist doch auch eine gewisse buchtechnische und allgemein betriebswirtschaftliche Kontrolle mitverbunden. Auch bei den Bezugs- und Absatzgenossenschaften, soweit dieselben Verbände mit gutausgebauter, eigener Revision ausgestattet sind, haben sich gesunde Verhältnisse herausgebildet. Leider aber steht ein wesentlicher Teil dieser Vereinigungen den Verbänden noch fern. In einzelnen Gegenden fehlen auch die Letztern oder sie begnügen sich mit der Rolle einer reinen Warenvermittlungstelle. Lückenhaft sind die Verhältnisse besonders auf dem Gebiete der Obstverwertungs-, der Weinbau-, der Dresch- und zuweilen auch der Viehzucht- und Viehversicherungsgenossenschaften.

Nachdem von der gesetzlichen Seite her vorläufig keine Änderung zu erwarten ist und die bäuerlichen Instanzen, welche hiefür in Betracht kommen könnten, sich nicht mit diesem Problem befassen, wird es vor allem Aufgabe der Kreditgeber sein, eine Besserung der Verhältnisse anzustreben. Sie sind insoweit nicht ungünstig placiert, als die meisten Genossenschaften auf Kredit angewiesen sind, derselbe in Hauptfachen nur von Gelbinstituten gewährt werden kann und es so möglich ist, mit der Geldhingabe auch einige Bedingungen verwaltungs- und kontrolltechnischer Natur zu verbinden. Der Kreditgeber muß unbedingt einen kontinuierlichen Einblick in die Verwaltung der kreditnehmenden Wirtschaftsgenossenschaft haben. Er muß Gelegenheit bekommen, Mängel herauszufühlen und dieselben im Rahmen von Aussetzungen und Anregungen beseitigen helfen zu können. Dazu gehört vor allem neben den Statuten die **r e g e l m ä ß i g e E i n f o r d e r u n g d e r J a h r e s r e c h n u n g u n d B i l a n z**, und zwar auch bei Genossenschaften mit Solidarhaft der Mitglieder, die erst recht zu streng gewissenhafter Verwaltung verpflichtet sind und Übersicht und Kontrolle erheischen. Alleinstehende Genossenschaften, die seit Jahren mit Unterbilanzen kutschieren und weder die Bilanz deponieren, noch ernstliche Sanierungsmaßnahmen treffen, sind leider keine Seltenheit. Da es gibt Einzelfälle, wo bei einst hoffnungsvoll ins Leben getretenen Gebilden seit Jahren weder Versammlungen noch Sitzungen abgehalten werden und neben einem veralteten Handelsregister eintrag nur noch die übrig gebliebene Bankschuld und ein seit Jahren kaum mehr funktionierender, durch Tod und Wegzug gelichteter Vorstand an die betreffende Genossenschaft erinnern. Wenn es

soweit kommen konnte, tragen daran nicht allein die von der Generalversammlung gewählten Organe, sondern auch die Gesetzeslücke im Obligationenrecht, aber auch der Kreditgeber eine Mitschuld. Der letztere hat sich — wenn er nicht bequemer Kreditverteiler, sondern vollwirtschaftlicher Mitarbeiter sein will — um das Geschäftsgewahren der Kreditnehmer, seien es physische oder juristische Personen, zu kümmern und gegen einreißende Mißstände rechtzeitig aufzutreten. Dies ist aber nur möglich, wenn er den Geschäftsgang der Genossenschaft mit Scharfsinn und Weitblick auf Grund der alljährlich einzuliefernden Bilanzen und durch persönliche Beobachtungen überwacht und dabei insbesondere dem Rückstand wesen, als dem Krebsübel so mancher Genossenschaft, seine besondere Aufmerksamkeit schenkt. Damit wird automatisch auch der vereinbarte Amortisationsdienst und die Rendite des Unternehmens verbessert und obendrein die Verantwortung der Genossenschaftsorgane weitgehend entlastet, aber auch die Erziehung der Mitglieder gefördert. Wenn sonst weder in- noch außerhalb der Genossenschaft jemand da ist, der den nötigen Mut hat, gegen Mißstände aufzutreten, so muß es die örtliche Darlehenskasse tun, die einen objektiv urteilenden, mit reicher Erfahrung ausgestatteten Verband im Rücken hat, dem es gegebenenfalls an der nötigen Zivilcourage zum Einschreiten nicht fehlt. Auf diese Weise wird es möglich, wenigstens dort wo Raiffeisenkassen bestehen, im Genossenschaftswesen sanierend vorzustößen und so den edlen Gemeinschaftsgedanken zur prädestinierten, wohlthätigen Auswirkung gelangen zu lassen.

Diese Ueberlegungen werden noch lange zeitgemäß sein, sie gewinnen jedoch im gegenwärtigen Moment besondere Aktualität. Einmal ist es im Zusammenhang mit der Kriegswirtschaft und gebesserter landwirtschaftlicher Erwerbslage heute leichter möglich, sanierend durchzugreifen und verfuhrerwerke Situationen einzurenken. Sodann wird in Verbindung mit der Anbauschlacht das Bedürfnis nach genossenschaftlichem Zusammenschluß zunehmen, was durchaus zu begrüßen ist. Im Vordergrund steht ja als dringende Forderung die möglichst umfassende und rationelle Landbebauung, auch auf maschinellem Wege und es dürften sich vor allem die Ackerbau- und Dreschgenossenschaften in nächster Zeit erweitern. Dazu sind zumeist Kreditöffnungen nötig. Gerne wird sich die Darlehenskasse hiezu verfügbar halten und die Kreditaufnahme erleichtern. Dabei ist jedoch darauf zu achten, daß die nötigen Kreditunterlagen für eine gedeihliche Wirksamkeit gleich auch im Stadium der Begeisterung und des guten Willens beschafft werden. Die Genossenschaft muß sich ordnungsgemäß konstituieren und ins Handelsregister eintragen lassen. Die Kreditaufnahme (zum Maschinenanfang etc.) ist statutengemäß durch Vorstand- oder Generalversammlungsbeschuß zu bestätigen und darüber dem Kreditgeber ein Protokollauszug einzuliefern. Das Darlehen oder der Kredit soll sodann durch die Mitglieder des Vorstandes verbürgt werden, und zwar nicht nur um gesichert zu sein, sondern ganz besonders um unter schriftlich engagierte Leute zu wissen, die zum Rechten sehen, für solide Verwaltung sorgen und die Genossenschaft so betreuen, daß die entlehnten Gelder parallel zur Maschinenabnützung herausgewirtschaftet und abbezahlt werden. Dadurch wird vermieden, daß nach Kriegsschluß nur noch stark entwertete Inventarstücke und Schulden übrig bleiben, die niemanden mehr Freude zu bereiten vermögen.

Die Genossenschaft verkörpert eine herrliche Gemeinschaftsidee. Sie bedarf aber steter weitblickender Führung. Der Idealismus muß mit realem Wirklichkeitsinn gepaart sein und es müssen die materiellen und persönlichen Angewissheiten von Anfang gebührend in Rechnung gestellt werden. Dann und nur dann kann in steigendem Maße eine wahrhaft segensreiche Tätigkeit dieser Sozialwerke erwartet und Freude und Begeisterung für dieselben wach gehalten werden. Und dazu tatkräftig mitzuhelfen, ist eine vornehmste Aufgabe der Kreditgenossenschaft.

„Wohlthätig ist des Feuers Macht,
Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht.“

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Der im letzten Jahr verstorbene Lyriker Fridolin Hofer hat in seinem Gedichtbändlein „Daheim“ dem „Ackernecht“ einige ganz besonders prächtig geformte Verse gewidmet:

Was hebt sich Dunkles dort in Feldes Mitten?
Ein Säulenstumpf aus Stein, aus Holz geschnitten?
Ich trete näher schon. Es regt, bewegt sich —
die Haue schwingend, reckt ein Ackernecht sich.

Und dann läßt der Poet diesem Arbeiter auf weitem Feld einreden, daß er allein die Scholle doch nicht bezwingen könne, daß er vielleicht in vergeblicher Mühe seine Hände schwielig mache:

Doch jener in verhalt'nem Troz und Grimme,
taub des Versuchers irre Wisperstimme,
läßt lausender nur seine Haue schwingen,
und jeder Schlag frohlockt und jauchzt:
Vollbringen!

Das Wort „Vollbringen“ möchten wir gleich an den Anfang unserer Betrachtungen und Anregungen zu des Jahres Gartenarbeit von 1941 setzen. Die Hemmnisse, die sich auch der Gartenarbeit entgegenstellen, sie werden sich nicht verkleinern, aber was wir mit Mut und Ausdauer auf unserm Stücklein Land vor dem Haus werken, das wird sich lohnen, die Freude nicht mindern. 55,000 Hektaren mehr Getreide soll der Schweizer Bauer anpflanzen. Keine leichte Arbeit, keine vorgezeichnete Erfolgsaussicht, da Hagelschläge und Schlechtwetterperioden die Ernteaussichten trüben können. Und doch kann zum Entgelt der Arbeit noch etwas mehr winken: das Bewußtsein, an der Selbstversorgung des lieben Heimatlandes mitgearbeitet zu haben. Das Wort „Vollbringen“ muß mit in die Ackerfurchen gelegt werden, muß den Säer begleiten. Aber nicht nur mehr Ackerland muß sich dieses Jahr auf die Felder legen, sondern auch mehr Gartenland muß in Bebauung kommen. Und dieses Mehr heißt: keine Handbreite Boden un bebaut sein lassen. In unsern Städten werden daher Spielwiesen und brach liegende Tummelplätze wieder unter die Haue kommen. Und wenn Städte dies vorschreiben, dann darf und kann und soll der Hausbesitzer auf dem Land draußen den Ruf zur Bebauung und Anpflanzung nicht überhören. Das Ausland kann uns kaum mit unbedingter Sicherheit weiter zum Mitversorger in Gemüse werden. Der frühe Holländer Blumenfohl wird heuer ausbleiben; denn auch dorten reichte die Kohle nicht hin, um diese Frühreibereien zu besorgen. Das nachbarliche Frankreich klagte vergangenen Herbst schon wegen seiner Selbstversorgung mit frischem Gemüse. Und was aus Savoyen, aus dem sonnigen Süden, aus dem südlichen Dritten Reich sonst für selbstverständlich über die Grenze als Gemüse auf die Großmärkte der Städte eilte, das wird diesen Sommer kaum zu uns kommen. Im Kriege ist sich jeder selbst der Nächste. Auch bei uns wird nicht auf jedem Sport- und Spielplatz eine Gemüseernte von Anerschöpflichkeit heimzuführen sein; denn auf Schuttplätzen — und als das werden sich sehr viele solcher Landstücke entpuppen — lebt nicht im ersten Jahr schon ein Gemüseseggen auf. Mit Düngung wird aber bald eine erfreuliche Ernte zu erleben sein. Freuen wir uns da, wenn ums eigene Heim ein Garten lebt, dem wir ohne zu große Kosten und mit erschwinglicher Mühe reiche und vielleicht noch vermehrte Ernten abtrogen können. Und dies Vollbringen soll uns zum Frohsinn in düsterer Zeit werden. Ob dann der gesteigerte Ertrag 6,38 oder 12,36 Prozent ausmacht, darüber kann und wird kein Bundesrat wachen und befehlen können. Aber eine innere Freude wird uns beselen, wenn wir mit beitragen können zur bessern Selbstversorgung der friedlichen Heimat.

Eine wichtige Vorarbeit für die Bestellung unseres Gemüselandes wird heuer die Beschaffung des Saatgutes sein. Wir wiesen in den letztjährigen Berichten schon darauf hin, baten, für teilweise Selbstbeschaffung aus eigenem Gelände besorgt zu sein. Mißernten und die starken Fröste vom letzten Jahr, sie haben verschiedene Sämereien vernichtet, die Qualität verkleinert. Im Interesse der Allgemeinheit heißt es daher, mit dem Saatgut sparsam umzugehen. Wir haben selten beim Säen Sparsamkeit geübt. Und doch, wo weniger Sämlinge den Beeten gegeben, da wachsen diese viel reger und kräftiger und sonnenfroher. Wie warfen wir oft Karotten- und Salatfamen handvoll über die Beete, um dann nach-

her die Keimung zu verdünnen, die ausgezogenen zarten Pflänzchen dem Komposthaufen zuzuworfen. Das soll verschwinden! Auch bei den Hülsenfrüchten (Erbsen und Bohnen) sorgte unsere Hand nicht mit Saatgut, trotzdem Erbsen und Bohnen südlicher Herkunft viel Licht und Sonne benötigen. Eigentliche Arbeiten im Freien sind jetzt kaum schon möglich, höchstens einige Rigolarbeiten und Komposthaufen-Umschaffungen bei frostfreiem Wetter. Ein dichter Schnee soll noch die Erde zudecken, die Scholle ausruhen lassen. „Der Garten ist verschwunden, das Feld hat keinen Rand“, so singt der Urofer Kurdirektor in seinem „Schneelied“:

Im Blumengarten herrscht ebenfalls noch die nötige Ruhe. Der Blumentisch in der Stube bietet da etwelchen Ersatz. Eine Zimmerlinde treibt vielleicht schon in Knospen, Cyclamen blühen, Amaryllis schlagen neue Blätter. Für etwas Nährsalzlösung sind diese Pflanzen alle dankbar, doch soll dieser nährliche Zustupf immer nur bei angefeuchteter Erde gegeben werden. Die Kübelpflanzen im Keller oder sonst in einem Ruheraum bedürfen der Nachschau, der allwöchentlichen Säuberung und des gelegentlichen Angießens. In Saatshalen säen wir schon einigen Sommerflor. Auch hier sollten nur dann Aussaaten vorgenommen werden, wenn wir für die Pflege der Keimlinge einen richtigen Ort und genügend Zeit zur Verfügung haben. Die Obstpflanzungen erwarten eine aufmerksame Winterpflege, besonders eine entsprechende Kalidüngung. Denken wir auch an die rechtzeitige Besorgung von Edelreißern, wenn wir eine Umpfropfarbeit im Sinne haben. Im vergangenen Herbst erst gepflanzte Obstbäume und Beerensträucher erhalten rings über dem Wurzelwerk eine Schutzbede von verrottetem Stallmist, um ein stark wechselndes Auf- und Zufrieren der Erde zu vermeiden, um die Anpflanzung in ihrem Anwuchs nicht zu behindern.

Mit ungehinderter Liebe zur frohen Gartenarbeit wollen wir das Jahr wiederum beginnen. An Würde und Wichtigkeit hat diese in den bangen Kriegszeiten nichts verloren, gewonnen aber sicher. Wenn über die Liebe zu dieser stillen Beschäftigung noch die Liebe der Völker wieder erwacht, die Liebe und das Verstehen über die Grenzpfähle hinaus, dann wird der rechte Sinn der Welt wieder Frieden feiern können. Und Fridolin Hofers Spruch wird dann schönste Wahrheit:

Daß du deine Brüder liebtest
und durch meiner Erde Gärten
wie ein Kind mit ahnungsvollen,
staunendgroßen Augen gingest,
sieh, das ist der Sinn der Welt.

J. C.

Teure Darlehen.

Immer wieder gehen Klagen ein über harte Zinsforderer, die vorzugsweise durch pikante Kleininserate in Zeitungen, welche ihre Spalten diesem Handwerk zur Verfügung stellen, Kunden ins Garn locken.

So fanden wir vor einiger Zeit in einem ostschweizerischen Tagblatt friedlich beisammen gleich zwei solcher Annoncen, von denen die erste folgenden Wortlaut hatte:

„Darlehen, auch ohne Bürgen, gewähren wir
seit Jahren prompt und diskret.
Inlandbank, Seefeldstraße, Zürich.“

Der Zufall wollte es, daß uns fast gleichzeitig Vertrag und Konto-Auszug über ein Darlehen der Inlandbank in Zürich und zwar von einem Kunden zugeht, der sich leider erst an die örtliche Darlehenskasse gewandt hatte, nachdem die „Röstlichkeit“ der Pastete allzu kräftig spürbar wurde und er von einem seiner Bürgen auf die Raiffeisenkasse aufmerksam gemacht worden war.

Der gute Mann — ein im Staatsdienst stehender, im Frühjahr 1940 in die Gemeinde gezogener Arbeiter von tadellosem Ruf — hatte im August 1940 ein Darlehen von 1000 Fr. erhalten. Er verpflichtete sich, dasselbe in monatlichen Raten innert 15 Monaten abzuführen. Nachdem es ihm gelungen war, in den Monaten August-Oktober drei Abzahlungen von zusammen 235 Fr. zu leisten, ließ er den Rest im November 1940 durch Ueberweisung der ört-

lichen Darlehenskasse, der er inzwischen seinen Reinfall geoffenbart hatte, ablösen. Für die ganze Dienstleistung hatte er der Inlandbank nicht weniger als 159 Fr. zu bezahlen, was unter Berücksichtigung der vorzeitigen Gesamtrückzahlung einen Gesamtaufwand an Zinsen, Spesen und Prämien etc. von nicht weniger als 62 Prozent ausmachte. Selbst bei sukzessiver Tilgung mittelst monatlicher Raten wäre ihn das Darlehen auf über 28 Prozent zu stehen gekommen. Beizufügen ist, daß dem Schuldner bei Eingehung seiner Verpflichtung von 1159 Fr. nicht nur Fr. 159 für Zinsen etc., sondern noch 200 Fr. für eine von der Inlandbank zu übernehmende 5%ige Obligation abgezogen wurden, so daß er an barem Darlehen nur 800 Fr. erhielt.

Dabei handelte es sich keineswegs um einen Vorstoß ohne Bürgen, vielmehr hatte der Schuldner laut Kreditvertrag folgende Sicherheiten geleistet: a) eine Gehaltsabtretung, b) Wechselbürgschaft seiner Ehefrau, c) Bürgschaft eines Berufskollegen, d) eine im Jahre 1936 angegangene Lebensversicherungspolice von nom. Fr. 1000.—, e) Fr. 300.— 5%ige Obligationen der Inlandbank, zusammen also Garantien, die für die Kreditgeberin sozusagen jedes Risiko ausschlossen.

Daß es diesen Schuldner kaum mehr „glücken“ wird, mit dieser oder ähnlichen Darlehensfirmen in Verkehr zu treten, dürfte kaum zweifelhaft sein. Damit aber auch kein Leser je in Versuchung kommt, sich dieser famosen Firma zu bedienen, geben wir nachstehend noch einige charakteristische Bedingungen aus dem Kreditvertrage bekannt. Sie lauten u. a.:

„Sofortige Rückzahlung. Erfolgen die Rückzahlungen nicht pünktlich, wie vereinbart, so kann die ganze Restschuld sofort als zur Rückzahlung an die Inlandbank A.-G. fällig erklärt werden, und zwar 10 Tage nach Verfall, bezw. auf den 10. jeden Monats.“

Verzug. Kann ein Kreditnehmer eine Tilgungsrate nicht auf Verfall leisten, hat er, um Mahngebühren zu vermeiden, die Möglichkeit um Stundung nachzusuchen. Für jede Stundungsbewilligung müssen die entstehenden Kosten von Fr. 2.— plus Porto verrechnet werden. Kommt der Kreditnehmer mit seinen Zahlungen in Verzug, ohne Stundung nachgefragt und erhalten zu haben, so erfolgt 5 Tage nach Verfall der fälligen Rate die erste und 10 Tage nach Verfall die zweite Mahnung.

Die Mahngebühren betragen Fr. 3.— für die erste und Fr. 3.60 für die zweite Mahnung; verspätete Zahlungen müssen mindestens 1 Tag vor Versand der Mahnungen im Besitze der Inlandbank A.-G. sein, ansonst die Mahngebühr verfallen ist. Für jeden Verzug müssen als Verzugsstrafe 2% Verzugszinsen pro Monat verrechnet werden.“

Zur näheren Illustration, wie sich dieses Geschäft bei der Darlehenskasse abgewickelt hätte, stellen wir die Konto-Auszüge einander gegenüber, und zwar a) wie sich die Rechnung bei der Raiffeisenkasse gestellt hätte und b) wie sie sich in Wirklichkeit bei der Inlandbank A.-G., Zürich, präsentierte.

a) Aufrechnung zu einem durch Bürgschaft gesicherten Darlehen von Fr. 1000.— bei der örtlichen Raiffeisenkasse für die Zeit vom 12. August bis 26. November 1940.

Zinssatz 4¼ % netto.

	Soll		Zinstage	Haben	
	Kapital	Zins		Kapital	Zins
1940	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Aug. 12. Darlehen	1000.—	12.30	104		
Aug. 31. Posthed-Zahlung			86	81.—	—,80
Sept. 30. Posthed-Zahlung			56	77.—	—,50
Ok. 30. Posthed-Zahlung			26	77.—	—,20
Nov. 25. Coupon-Gutschrift			1	4.20	—,00
Nov. 26. Zins-Saldo . .	10.80				10.80
Nov. 30. Kapital-Saldo .				771.60	
	1010.80	12.30		1010.80	12.30

Gesamtleistung des Schuldners für Zinsen, Spesen etc. total somit Fr. 10.80 = 4¼ %.

b) Konto-Auszug der Inlandbank A.G.

Datum	Text	Soll	Haben
12. 8.	Unser Darlehen inkl. Zins und Spesen gemäß Kreditvertrag	1159.—	
31. 8.	Postchek-Zahlung		81.—
30. 9.	Postchek-Zahlung		77.—
31. 10.	Postchek-Zahlung		77.—
25. 11.	Unsere Coupon-Gutschrift gemäß Bordereau		4.20
25. 11.	Saldo zu unseren Gunsten		919.80
		1159.—	1159.—

Effektive Gesamtleistung des Schuldners für Zinsen, Spesen, Kosten, Risikoprämien etc. Fr. 159.— oder 62,57 %.

Die Lehre von der Geschicht' wird darum nur lauten können: Hütet euch vor den kleinen Darlehensinseraten und den hinter ihnen stehenden Firmen, denen leider noch keine gesetzlichen Vorschriften den Riegel zu schieben vermochten!

Rechtsstillstand wegen Militärdienstes. Grundsätzliche Entscheide des Bundesgerichtes.

Für einen Bürger, welcher sich im eidgenössischen oder kantonalen Militärdienste befindet, und für die Personen, deren gesetzlicher Vertreter er ist, besteht während der Dauer des Dienstes Rechtsstillstand (Art. 57 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs). Dies bedeutet, daß in den gegen diesen Bürger und die genannten Personen gerichteten Betreibungen grundsätzlich keine sog. Betreibungshandlungen vorgenommen werden dürfen.

Kurz nach der ersten Kriegsmobilmachung erließ der Bundesrat eine Verordnung über vorübergehende Milberungen der Zwangsvollstreckung (vom 17. Oktober 1939). Nach Art. 16 dieser Verordnung wird Art. 57 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs für die Dauer des Aktiendienstes durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Für eine Person, die sich im Militärdienste befindet, und für die Personen, deren gesetzlicher Vertreter sie ist, besteht während der Dauer des Dienstes, sowie während der auf die Entlassung folgenden drei Wochen Rechtsstillstand.“

Der Rechtsstillstand besteht auch während einer Beurlaubung. Ueberschreitet diese jedoch die Dauer von drei aufeinanderfolgenden Wochen, so fällt der Rechtsstillstand mit dem Ablaufe der dritten Woche dahin.“

Sowohl Artikel 57, wie der ihn für die Dauer des Aktiendienstes ersetzende Art. 16 der Verordnung finden auf die Personen keine Anwendung, welche sich in der Eigenschaft von Militärbeamten usw. im Dienste befinden.

Die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichtes hatte schon wiederholt Gelegenheit, sich über den Sinn und die Tragweite des Kriegsartikels 16 auszusprechen.

1. So hat die Kammer festgestellt, daß Art. 16 auch juristischen Personen zugute komme, sofern die sie ordentlicherweise vertretenden natürlichen Personen sich im Militärdienste befinden.

2. Wie steht es nun, wenn die Dienstzeiten des Schuldners jeweilen nur wenige Tage, die dienstfreien Seiten dagegen mehrere Wochen betragen?

Die Kammer hat entschieden, daß in einem derartigen Falle der Rechtsstillstand auf die Tage effektiven Dienstes zu beschränken sei. Sie ist davon ausgegangen, daß die Verordnung vom 17. Oktober den Rechtsstillstand wegen Militärdienstes auf drei Wochen nach geleistetem Dienste ausgedehnt hat, um der mit längerem Aktiendienst von ununterbrochener Dauer verbundenen besondern Beeinträchtigung der privaten, geschäftlichen Tätigkeit Rechnung zu tragen. Wer aus solchem andauernden Aktiendienst entlassen oder beurlaubt wird, braucht eine gewisse Zeit, um sich im Privatleben wieder einzurichten; darum soll er noch während drei Wochen nicht mit Betreibungsvorkehren behelligt werden.

Dagegen kann es nicht der Wille der Verordnung sein, eine solche Verlängerung des Rechtsstillstandes über die Dauer des Militärdienstes hinaus auch einem Schuldner zu gewähren, der sich jeweilen nur kurze Zeit im Militärdienst befindet, mit wesentlich längern Unterbrechungen, so daß er, von der Dienstzeit selbst abgesehen, nicht erheblich an der Besorgung seiner Geschäfte gehindert ist. Unter solchen Verhältnissen hat übrigens ein zahlungsfähiger Schuldner an der Ausdehnung

des Rechtsstillstandes, die in vielen Fällen zur Schwächung eines im übrigen begründeten Kredites führt, gar kein Interesse.

3. Nach Art. 68 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes trägt der Schuldner die Betreibungskosten.

Auf das Fortsetzungsbegehren des Gläubigers S. hin schritt das Betreibungsamt zur Ankündigung der Pfändung an den Schuldner R. Dies konnte jedoch nicht wirksam geschehen, weil der Schuldner eben erst aus dem Militärdienst zurückgekehrt und nach Art. 16 der Verordnung Rechtsstillstand genoss. Die aus der Ankündigung und der Bekanntgabe des Zustellungshindernisses an S. entstandenen Kosten zog das Betreibungsamt bei S. ein. Darauf bezahlte R. die Betreibungssumme als solche. Das Amt teilte ihm jedoch mit, die Betreibung laufe nun noch für die erwähnten Kosten.

Die Schuldbetreibung- und Konkurskammer des Bundesgerichtes stellte fest, daß die Nachforschungen über die Entlassung des Schuldners aus dem Militärdienst Sache des Gläubigers sind, daß demzufolge die damit verbundenen Kosten ohne weiteres zu dessen Lasten fallen. Dergleichen und aus der gleichen Erwägung sind von den gewöhnlichen, vom Schuldner zu tragenden Kosten auszunehmen sowohl Kosten für Vorkehren, die überhaupt nur wegen des Rechtsstillstandes nicht wirksam waren und daher später wiederholt werden müssen.

4. Daß Art. 16 unter „Militärdienst“ den obligatorischen Militärdienst versteht, ist klar. Wie steht es nun in bezug auf die Rechtswohlthat des Rechtsstillstandes mit dem freiwilligen Militärdienst? Die Kammer hat erkannt, daß Art. 16 zwischen obligatorischem und freiwilligem Militärdienst nicht unterscheidet. Auch der freiwillig Dienende hat Anspruch auf Rechtsstillstand nach Maßgabe von Art. 16. Die Kammer steht des weiteren auf dem Standpunkt, daß der Militär, der sich jeden Tag in der Freizeit seinen privaten Angelegenheiten widmen kann, sich ebenfalls auf Art. 16 berufen könne.

Im selben Entscheide (vom 24. Oktober 1940) hat das B. G. den Grundsatz aufgestellt, daß einer juristischen Person der Rechtsstillstand nicht mehr zuzuerkennen sei, wenn sich der Militärdienst der sie ordentlicherweise vertretenden physischen Personen hinauszieht und sie Grund und Möglichkeit zur Bestellung einer anderen Vertretung gehabt hätte, sowie wenn sie seit der Mobilisation mit ihrer Vertretung nur militärische Personen betraut hat, in der Erwartung, sich auf diese Weise Betreibungsvorkehren entziehen zu können.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Mit dem 31. Dezember 1940 ist das erste volle Kriegsjahr der gegenwärtigen Weltkatastrophe zu Ende gegangen. Es hat vor allem gezeigt, welche gewaltige Bedeutung der Wirtschaft auch in diesem gigantischen Völkerringen wiederum zukommt. Sowohl die militärische Durchschlagskraft als auch die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern der Kriegsländer sowohl als auch der neutralen Staaten ist weitgehend von dem Stand der wirtschaftlichen Verhältnisse abhängig. So kommt es nicht von ungefähr, daß überall mit den Frontkämpfen eine fieberhafte Tätigkeit in den wirtschaftlichen Sektoren einhergeht und in denselben die diplomatische Geschäftigkeit nicht weniger intensiv ist als auf politischem Gebiete; denn wo minimale Lebensbedingungen fehlen, hört auch die militärische Angriffslust und Widerstandsfähigkeit auf, und es treten an deren Stellen nicht etwa normale Friedensverhältnisse, sondern vorerst revolutionäre Strömungen mit allen ihren Erzeugnissen. Soweit haben sich die Verhältnisse noch nirgends entwickelt und da auch die wirtschaftlichen Hilfsquellen noch nicht erschöpft sind, wohl aber das Stadium der Höchstanstrengungen gekommen ist, kann, abgesehen von allen politischen Erwägungen, noch nicht mit einem baldigen Ende der Feindseligkeiten gerechnet werden. Nach der Geschichte lautet die Reihenfolge zumeist folgendermaßen: Krieg — Erschöpfung — Revolution — Friede und —

Daraus ergeben sich für unser Land vorab die allerernstesten Lehren für eine auf intensivste Anpassung und Anstrengung einzustellende Mangelwirtschaft. Hat das Jahr 1940 dank der vorhandenen Vorräte und anfänglich noch leidlichen Zufuhren von Westen und Süden die Inselformation unseres von kriegführenden Ländern völlig umschlossenen Binnenlandes noch verhältnismäßig wenig spürbar gemacht, so wird sich im laufenden Jahre die Situation wesentlich verschärfen. Sehr sparsames Haushalten mit den noch übrig gebliebenen Vorräten, Kampf dem Verderb, besonders aber größtmögliche Steigerung der Bodenfruchtbarkeit zur Lebensmittelbeschaffung ist das seit mehr als hundert Jahren dem Schwei-

zervoll nie mehr so eindringlich ans Ohr geklungene Gebot der Stunde. Selbst dann, wenn wider Erwarten ein baldiger Friedensschluß in Aussicht stünde, wären diese Anstrengungen nicht müßig; denn bekanntlich brauchte es schon nach dem letzten Weltkrieg Jahre, bis sich der internationale Güteraustausch wieder einigermaßen in normalen Bahnen bewegte. Als wenige Vorzüge für eine wenigstens spärliche Zukunftsmöglichkeit dürfen noch die gute Zahlungsfähigkeit unseres Landes mit intakten Schweizerfranken und das Vertrauen in die strikt beobachtete Neutralität betrachtet werden, was ein Fingerzeig sein mag, diesen Faktoren alle Aufmerksamkeit zu schenken. Daneben kann auch die Tatsache einigermaßen zuversichtlich stimmen, daß unsere im allgemeinen hochentwickelte Landwirtschaft 80 Prozent des Lebensmittelbedarfes zu erzeugen vermag.

Im gesamten war 1940 trotz den Kriegswirren für die Schweiz kein ungünstiges Wirtschaftsjahr. Kennzeichnend hierfür sind insbesondere die Außenhandelsziffern, aber auch die Arbeitsmarktlage. Sowohl die Ein- als auch die Ausfuhrziffern standen leicht über denjenigen des Vorjahres, und es betrug die Mehrein- fuhr über 500 Millionen Franken. Stärkerer Einfluß der Kriegsereignisse machte sich eigentlich erst im letzten Quartal bemerkbar. Wenn sich auch der Export noch auf Vorjahreshöhe behaupten konnte, dürfte dabei der Qualität unserer Produkte ein besonderes Verdienst zukommen. Sehr unmißverständlich betonte jüngst ein Auslandschweizer in einer ersten Tageszeitung: „Auf dem Weltmarkt gibt es keine bessere und nachhaltigere Werbewirkung als die der Leistung. Auch in Zukunft wird die Qualität der Ware die beste Stütze der Ausfuhr sein“. Im Zusammenhang mit Rüstungsbedarf und Mobilisation ist es sodann zu erklären, daß die Arbeitslosigkeit auf die verhältnismäßig geringfügige Jahresdurchschnittsziffer von nur ca. 15,000 Beschäftigungslosen sank. Mit Ausnahme der Hotellerie und vereinzelter Branchen der Exportindustrie waren die Erwerbsverhältnisse nicht ungünstig, und es konnte insbesondere auch in der Landwirtschaft bei günstigerer Preislage und guten Ernteerträgen eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse registriert werden. In der Folge dürfte sich die Lage der Industrie und damit auch des Arbeitsmarktes wegen Mangel an Rohstoffen bedrohlicher gestalten. Zur Behebung des daherigen Beschäftigungsmangels wird eine teilweise Ueberführung der frei werdenden Arbeitskräfte in die Landwirtschaft vorgesehen, welche bereits letztes Jahr unter stark fühlbarem Arbeitermangel gelitten hat. Bei guter Planung und ebenfolchem Willen wird die Lösung dieses Problems auf keine unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen und zu erhöhter Wertschätzung der bäuerlichen Arbeit führen.

Am fühlbarsten war der wirtschaftliche Kriegseinfluß trotz behördlichem Einschreiten auf dem Gebiete der Preisgestaltung. Notierte der 2 Jahre lang fast unverändert gebliebene schweizerische Lebenskostenindex im August 1939 137, so stieg derselbe bis Ende 1940 sukzessive auf 160, was einer Teuerung von 16,5 % entspricht. Der Index der landwirtschaftlichen Produktpreise hat sich seit Kriegsausbruch von 121 auf 160 erhöht, wobei die hauptsächlichste Steigerung auf den Preisaufschlag bei den Schlachtschweinen entfällt, dessen Index von 126 auf 185 anstieg.

Der Schweizerische Geldmarkt nahm im verfloßenen Jahre einen durch die wirtschaftlichen, wie politischen Verhältnisse beeinflussten, unregelmäßigen Verlauf. Hauptkennzeichen blieb indessen die bedeutende Flüssigkeit, die lediglich in den Monaten Mai und Juni, im Zusammenhang mit der außenpolitischen Hochspannung einige Verminderung erfuhr, um dann in der 2. Jahreshälfte wieder in ein prononcierteres Stadium einzutreten. Dies auch deshalb, weil die kriegerischen Entwicklungen nicht mehr zu einer Kapitalflucht ins Dollarland, sondern vielmehr zu einer Abstoßung von amerikanischen Werten führte und die Schweizerbeise — neben dem portugiesischen Escudo die einzige freie Währung Europas — selbst beim kritischsten Beurteiler in Ansehen stieg. Indessen vermochte die Notenhortungswelle, welche die zugespitzte internationale Situation Mitte Mai ausgelöst hatte, nicht ganz zu verebben, da im Spätjahr die Diskussionen über die Aufhebung des Bankheimnisses, die sich als durchaus müßig erwiesen haben, unnötige Aufregung verursachten. Charakteristisch für die gleichwohl ruhigere Geldmarktlage und bedeutende Flüssigkeit am Jahresende ist der

rund 400 Millionen Franken höhere Girogeldbestand als am 1. Januar 1940 bei der Nationalbank.

Trotz besonderer Bemühungen der Nationalbank um eine Auflockerung der Notenhortung, bewegte sich die Summe der außerhalb des Noteninstitutes befindlichen Banknoten fast das ganze Jahr um 2 Milliarden Franken herum, um am 31. Dezember mit 2273 Millionen die Höchstziffer zu erreichen. In dieser Zahl dürfte auch die Erklärung für die bei manchen größeren Instituten erfolgten Bilanzrückgänge liegen, eine Erscheinung, die auch erhöhte Zinsangebote nicht auszugleichen vermochten.

Auch der Kapitalmarkt wiederpiegelte die politischen Störungen. Nachdem beim Kriegsausbruch vom Herbst 1939, zufolge starkem Ueberangebot, die festverzinslichen Werte scharfe Kurseinbußen erlitten hatten, was den Bundesrat am Jahresende zu offiziellen Bilanzierungserleichterungen veranlaßte, trat im Frühjahr 1940 wieder eine Besserung ein, so daß die zeitweilig auf 4,25 % gestiegene Rendite wieder unter 4 % sank. Mit der Ergreifung der deutschen Westoffensive und der Invasion in Holland, Belgien und Luxemburg trat ein derartiger Umschwung ein, daß zur Vermeidung einer Deroute eine zweimonatliche Börsenschließung notwendig wurde. Nach der Wiedereröffnung am 9. Juli lenkte der Markt innert kurzer Zeit wieder in ein ruhiges Fahrwasser ein. Die Kurse zeigten wieder steigende Tendenz, so daß das Ertragsniveau nach vorausgegangenen geringfügigen Schwankungen am Jahresende auf 3,68 % angelangt war. Damit war es möglich, den im Verlauf des Frühjahr und Sommers auf 4 % hinaufgeschnekten Obligationenzinssatz wieder auf 3¾ %, teilweise sogar auf 3½ % abzubauen und gleichzeitig die Aufwärtsbewegung der Schuldzinssätze abzustoppen. Eine Reihe von Kantonalbanken verblieben indessen bei der durch erhöhte Passivsätze bedingten Erhöhung des Hypothekenzinssatzes von 3¾ % auf 4 %, während andere die auf Neujahr angekündigte Erweiterung verschoben haben oder sistierten. Je nach der Entwicklung der Marktlage im ersten Quartal 1941 wird sich der 3¾- oder 4 % ige Satz verallgemeinern. Für erstern spricht die nicht unbedeutend im Steigen begriffene Geldflüssigkeit, für letztern die Notwendigkeit der Zinsmargenerweiterung zufolge der steigenden Fiskallasten. Zur Schonung des Kapitalmarktes und damit zur Verminderung der Schuldzinssteigerung wurden die Mobilisationsaufwendungen vornehmlich durch kurzfristige, von den Banken übernommene Schatzscheine finanziert, während sich andererseits die Nationalbank im Wege der direkten Bankenbegünstigung für möglichst Stabilität der Zinssätze einsetzte. So trat der Markt mit Sätzen von 3½—3¾ % für Obligationen und 2½—2¾ % für Spargelder sowie 3¾—4 % für Hypotheken ins neue Jahr ein. Glücklicherweise hat der Bundesrat auf das, mehr politischen Motiven als weitblickender Ueberlegungen entsprungene Begehren nach einem von ihm zu dekretierenden 3 % igen Hypothekenzins nicht näher reagiert. In praktischer Hinsicht ist zu sagen, daß sich die gegenwärtigen Zinssätze auf einem recht mäßigen, die Wirtschaft begünstigenden Niveau bewegen und keiner politischen Einmischung bedürfen. Während sozusagen jedes wirtschaftlich begründete Kreditbegehren zu vorteilhaften Bedingungen, wie in keinem andern Lande befriedigt werden kann, wird dem Gläubiger ein Zins vergütet, der im Hinblick auf die Steuerabzüge eher an der unteren Grenze des Sparinteresses liegt.

Die Raiffeisenklassen, deren Passivgelder zu ca. zwei Drittel aus Spar- und ca. ein Drittel aus Obligationen und Konto-Korrent-Geldern bestehen, vermochten in Hauptsachen im Jahre 1940 ihre Einlagenbestände nicht nur zu erhalten, sondern zumeist noch zu mehren, nachdem sie von der Panikstimmung der kritischen Wai- tage fast völlig verschont blieben und auch von den Thesaurierungstendenzen wenig zu spüren bekamen. Dadurch konnten — mit Ausnahme bei den Obligationen — Zinsfußänderungen gegenüber 1939 größtenteils ausbleiben. Diese bemerkenswerte Stabilität kann bei der gegenwärtigen eher zur Zinsverbilligung neigenden Tendenz der Marktlage weiterhin beibehalten werden, d. h. es können Obligationssätze von 3½ %, ausnahmsweise 3¾ % bei 4—5jähriger Bindung, Spargeldvergütungen von 2¾ %, höchstens aber 3 % und ein Konto-Korrent-Satz von 2—2¼ % weiterhin verbleiben, ebenso wie 3¾—4 % für 1. Hypotheken, 4—4¼ % für nachgebende Titel und 4¼—4½ % für reine Bürgschaftsgeschäfte. Jedenfalls ist es zweckmäßig, vor definitiver Festlegung der Zinssätze für das

neue Jahr den Jahresabschluss von 1940 abzuwarten, um alsdann eine Zinsfußpolitik zu verantern, die nicht nur auf die Interessen der Schuldner und Kleinsparer Rücksicht nimmt, sondern auch mit einem soliden, auf angemessene jährliche Reservenäufnung, im Umfange von ca. 1/3 % der Bilanzsumme, Rücksicht nimmt. Seitens der Zentralkasse stehen gegenüber den pro 1940 angewandten Zinssätzen vorläufig keine Änderungen in Aussicht.

Das Ende einer nicht fachmännisch kontrollierten landwirtschaftl. Wirtschaftsvereinigung.

Die um die letzte Jahrhundertwende gegründet landwirtschaftliche Kundenmühle von Billars s. Zens im Rt. Waadt, die den Landwirten der Umgebung insbesondere für Drescharbeiten, Getreidemahlungen und Futtermittelbezug diente, ist letzten Winter, wegen ungenügender Verwaltung und mangels Kontrolle und daraus entstandener Defizitwirtschaft in Konkurs geraten. Diese s. St. mit einem Kapital von 8000 Fr. ausgestattete Vereinigung wies Ende 1938 noch eine Bilanzsumme von 79,000 Fr. auf. Unter den Aktiven figurierten Mühlengebäude und Maschinen mit rund 63,000 Fr., das Mobiliar mit 3000 Fr., die Ausstände mit 4000 Fr. und das Warenlager mit 2000 Fr. Demgegenüber waren neben dem Gesellschaftskapital als Passivposten Bankschulden in der Höhe von 59,000 Fr., Lieferanten mit 12,000 Fr. aufgeführt.

Bei der Ende September 1940 stattgefundenen konkursrechtlichen Liquidation wurden Gebäude, Maschinen und Mobiliar, die das Konkursamt noch mit 22,000 Fr. bewertet hatte, um den Preis von ganzen 12,000 Fr. an einen Privaten verkauft.

Dieser Fall zeigt einmal mehr die absolute Notwendigkeit steter Ueberwachung und periodischer fachmännischer Kontrolle aller landwirtschaftlichen Wirtschaftsvereinigungen mit kommerziellem Verkehr. Und zwar einer strengen Kontrolle durch eigene Revisionsverbände mit sachverständigem Personal, denen es nicht nur um möglichst großen Warenabsatz, sondern vor allem um die Gesunderhaltung der angeschlossenen Genossenschaften zu tun ist. Damit zeigt sich aber auch wieder drastisch die bedauerliche Lücke in dem im Jahre 1937 revidierten Obligationenrecht. Entgegen dem nachdrücklich verfochtenen Vorschlag des Schweizer Raiffeisenverbandes unterließ man es, für die Genossenschaften von einiger wirtschaftlicher Bedeutung die fachmännische Revision obligatorisch zu erklären, sodaß auch in der Folge zusammenbrüche derartiger unkontrollierter Unternehmen zu befürchten sind, die indirekt den an und für sich so wohlthätigen Genossenschaftsbanken diskreditieren.

Staatshilfe und Selbsthilfe.

In der Vereinigung liegt die Zukunft unserer wirtschaftlichen Entwicklung, auch des Bauernstandes. Das zu erkennen ist nicht schwer. Wer darum ein wirklicher Freund seiner Berufsgenossen sein will, muß weniger in der Erwirkung von Subventionen das Heil unseres Standes suchen, weniger in der Staatshilfe, als in der Ausgestaltung des genossenschaftlichen Prinzips, der Selbsthilfe und der Solidarität.

Glauben an Selbsthilfe, Vertrauen auf eigene Kraft und damit Wahrheit und Freimut sollten wir unsern Bauern erhalten, und wo die schon verloren gingen, ihnen wiedergeben. Nur wer seiner Kraft sich bewußt ist, hat auch den Mut zur Wahrheit.

Aus dem Vorwort zu: „Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in der Schweiz“, von Roman Abt, Brugg 1910.

Die Genossenschaft als Rechtsform für Bankunternehmen.

Von Dr. Walter Vogel, Winterthur. 264 S. Fr. 7.50
Verlag Sauerländer & Cie., Aarau.

Als Heft 73 der Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft ist letztes Jahr unter vorstehendem Titel die Dissertation von Dr. Walter Vogel erschienen. Wenn wir diese Arbeit hier besonders besprechen, geschieht es insbesondere deshalb, weil sie zu den wenigen rechtswissenschaftlichen Abhandlungen über das Bankwesen zählt,

Bewegung pro 1940 im Mitgliederbestand (Kassenzahl) des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen.

Kantone	Bestand Ende 1939	Zugang 1940	Abgang 1940	Bestand Ende 1940	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau	74	—	—	74	
Appenzell A.-Rh.	2	—	—	2	
Appenzell O.-Rh.	2	—	—	2	
Baselaland	12	—	—	12	
Bern	75	—	—	75	
Freiburg	61	—	—	61	
Genf	20	—	—	20	
Glarus	1	—	—	1	
Graubünden	13	2	—	15	Reams, Surrhein
Luzern	26	1	—	27	Neuentfisch
Neuenburg	15	1	—	16	Le Locle
Nidwalden	4	—	—	4	
Obwalden	2	1	—	3	Melchthal
St. Gallen	70	—	—	70	
Schaffhausen	3	—	—	3	
Schwyz	11	—	—	11	
Solothurn	64	—	—	64	
Tessin	1	—	—	1	
Thurgau	35	—	—	35	
Uri	9	—	—	9	
Waadt	50	—	—	50	
Wallis	108	—	—	108	
Zug	3	—	—	3	
Zürich	6	—	—	6	
Total	667	5	—	672	

Von den 672 Kassen entfallen: 435 auf das deutsche, 229 auf das französische, 1 auf das italienische und 7 auf das romanische Sprachgebiet.

die auch die Raiffeisenkassen entsprechend ihrer Bedeutung behandeln und ihnen in der Beurteilung vollauf gerecht werden.

Bankengesetz und revidiertes Obligationenrecht haben die Rechtsform der Genossenschaft für Geldinstitute besonders abgegrenzt, und zwar in einer Weise, daß die sogenannten Pseudogenossenschaften fortan so ziemlich ausgeschlossen sind, dafür aber die echte Genossenschaft umso stärker in den Vordergrund tritt. Vogel begründet die Lebensfähigkeit und Existenzberechtigung der echten Genossenschaftsinstitute mit dem Hinweis, daß ihnen innerhalb des schweizerischen Bankwesens ganz bestimmte, spezifische Funktionen zugeteilt sind, die nicht wohl von andern Instituten übernommen werden können. „In diesem Rahmen sind sie“, so führt der Autor aus, „durchaus lebens- und entwicklungsfähig, notwendig und segensbringend. Darüber sind, was die ureigentlichen genossenschaftlichen Selbsthilfekassen betrifft, eigentlich gar keine Zweifel möglich. Unser Gesetzgeber hat aber auch die Existenzberechtigung der gemeinnützigen Bankinstitute in der Rechtsform der Genossenschaft anerkannt. Und er hielt die Kreditgenossenschaft überhaupt für wichtig genug, um für sie eine ganze Reihe Sonderbestimmungen in das revidierte Obligationenrecht aufzunehmen. Keine Gnade vor ihm gefunden haben lediglich die nach rein erwerbskapitalistischen Grundfätzen geführten „Genossenschaftsbanken“. Auf sie bezieht sich denn auch im wesentlichsten die Abwanderungsbewegung. Man kann also sagen, daß die Genossenschaftsbankengruppe der Zukunft homogener und dem wirtschaftlich-physiologischen Begriff der Genossenschaft adäquater sein wird. Eine solche Bewegung ist als erfreulich zu bezeichnen.“ Im weiteren wird festgestellt, daß bei der Beratung des neuen Genossenschaftsrechtes zwei Richtungen zum Worte kamen, die Vertreter der „reinen Genossenschaft“ und diejenigen, die aus irgendwelchen Interessen heraus die Pseudogenossenschaft zu retten versuchten. Vergleicht man das revidierte Gesetz mit dem alten oder mit den ersten Entwürfen, so wird man bald inne, daß im wesentlichen die konsequent genossenschaftliche Richtung obgesiegt hat.

DER WEG ZUM *Glück*

Zum Jahreswechsel 1940/41

*Viel Wege führen dich zum Glück,
und willst du nicht ins Unglück rennen,
so solltest du sie zeitig kennen
und stets bewahren klaren Blick.*

*Hast du dir vorgesteckt ein Ziel,
So suche stets bei jedem Tritt
den sichern Weg dergold'nen Mitte,
dann hast du schon gewonnen viel.*

*Was macht dich glücklich, groß und reich?
Ein trautes Herz, für Liebe offen,
ein Herz voll Treue, Glauben, Hoffen,
für Unglück, Leid und Schmerzen weich.*

*Was bürgt wohl für des Menschen Los?
Was läßt ihn froh und glücklich werden
und stets zufrieden hier auf Erden?
Genügsamkeit macht reich und groß.*

*Zwar ist das Glück ein flüchtig Ding;
doch durch ein emsig fleißig Schaffen
läßt sich ein haltbar Glück erraffen;
drum schätz die Arbeit nie gering.*

*Die Arbeit schafft dir frohen Mut,
läßt alle Trübsal überwinden;
in ihr ist auch dein Glück zu finden,
Zufriedenheit, gesundes Blut.*

*Dies Glück wünsch ich zum neuen Jahr
Den Lesern dieses Blattes allen.
Mög's neue Jahr euch wohl gefallen;
der Herr des Himmels mach's euch wahr!*

A. Schmid-Willmann

Vogel befaßt sich dann mit den einzelnen Gruppen von Kreditgenossenschaften, stellt die straffe Organisation der Raiffeisenkassen als besonderes Merkmal hin, das den rückschlagsfreien Aufstieg dieser Bewegung stark begünstigt hat, und schlussfolgert: „Es ist sicher, daß ohne die Existenz des Verbandes die Raiffeisenbewegung in der Schweiz niemals eine so prächtige Entwicklung genommen hätte; es waren nicht nur viele Gründungen unterblieben, sondern ebenso viele Kassen wären eingegangen oder denaturiert.“

Ein besonderes Kapitel ist der Einstellung des Bankengesetzes zur echten Genossenschaft gewidmet, und es hebt dabei der Autor hervor, daß die Raiffeisenkassen keinen Handelsbankcharakter tragen, und es ein starkes Stück wäre, wenn man sie, die sie doch recht eigentlich den Prototyp der echten Kreditgenossenschaft darstellen, zu den Handelsbanken einreihen und damit der Aktienform überantworten wollte.

Sodann werden Zweck, Gründung, Mitgliedschaft, Vermögens- und Haftungsverhältnisse, Organisation und Kontrolle der genossenschaftlichen Bankunternehmen eingehend behandelt. Zum Kontrollwesen wird u. a. hervorgehoben, daß die Raiffeisenkassen, lange bevor ein Bankengesetzprojekt vorlag, die obligatorische sachmännliche Revision gekannt haben.

Diese auf der neuesten Gesetzgebung aufbauende Arbeit, die aus vollem Verständnis für den echten Genossenschaftsgedanken entstanden ist, verdient weitgehende Beachtung. Es zeigt sich darin

nicht nur die wirtschaftliche Existenzberechtigung der genossenschaftlichen Bankform, sondern auch ihre Bedeutung nach der sozialen und ethischen Seite, welcher der Verfasser in sehr sympathischer Weise hervorhebt. Es ist damit auch die Bedürfnis- und Zweckmäßigkeitfrage der Raiffeisenkassen von wissenschaftlicher Seite ausdrücklich bejaht und die Aufmerksamkeit auf eine Gruppe von Geldinstituten gelenkt, die in der Folge noch einen wesentlich breiteren Raum in der einheimischen Volkswirtschaft einnehmen dürften. Sb.

Auch das Bankpersonal nimmt gegen die Aufhebung des Bankgeheimnisses Stellung.

Das gegen Ende des Vorjahres in der öffentlichen Diskussion gestandene Begehren des Präsidenten der bernischen Steuerrekurskommission, R. Kellerhals, nach Lüftung des Bankgeheimnisses hat auch den Schweizer Bankpersonalverband auf den Plan gerufen. Die Befürchtung, es könnte mit einer solchen Maßnahme nicht nur dem Schweizer Bankgewerbe ein nicht wieder gutzumachender Schlag versetzt, sondern damit auch das Bankpersonal schwer in Mitleidenschaft gezogen werden, veranlaßte diesen Verband, im Dezember 1940 mit einer Eingabe an die Vollmachtenkommission der Bundesversammlung zu gelangen und den wohlbegründeten Antrag zu stellen, auf das Begehren Kellerhals nicht einzutreten.

Dabei wird zunächst festgestellt, daß das Bankgeheimnis im Grunde genommen nichts anderes ist, als die selbstverständliche Erwartung von jedermann, daß über seine mit der Bank getätigten Geschäfte Stillschweigen beobachtet werde. Die Eingabe führt dann u. a. weiter aus:

„Dieser Anspruch auf Verschwiegenheit, der vom Kunden erhoben wird, ist tief in der menschlichen Natur begründet. Geldsachen sind Privatangelegenheiten; Vermögensverwaltung ist Vertrauenssache. Sogar in der Familie, zwischen Vater und Kinder beobachtet man Zurückhaltung, wenn nicht gar Verschwiegenheit; man will nicht schon bei Lebzeiten beerbt werden. Man scheut sich, daß andere Einblick in Vermögensvermehrungen oder -rückgänge erhalten. Noch viel heikler ist in dieser Hinsicht der im schweren Konkurrenzkampf stehende Kaufmann, der mit Kredit arbeiten muß. Nur einem Bankhaus gegenüber, auf dessen Verschwiegenheit er unbedingt zählen kann, will er seine Berufsgeheimnisse, seine Bilanzen und seine Geschäfte anvertrauen. Mit vollem Recht erwartet daher der Kunde, daß seiner Bank dieselbe Geheimhaltungspflicht überbunden werde wie dem Arzt, dem Seelsorger und dem Anwalt.“

Von solchen Erwägungen ausgehend, haben die Schweizerischen Banken von jeher sich mit aller Kraft für die Wahrung des Bankgeheimnisses eingesetzt. Daher finden sich in allen Bankstatuten Bestimmungen darüber, daß die Behörden und die Angestellten einer Bank zur äußersten Verschwiegenheit verpflichtet seien; analoge Vorschriften sind auch im Nationalbankgesetz und in den verschiedenen Kantonalbankgesetzen enthalten. Darum wurde schließlich auch das Bankgeheimnis im neuen Bankgesetz anerkannt. Und dieses gesetzlich verankerte Bankgeheimnis will man nun einfach im Handumdrehen beseitigen, weil man sich der trügerischen Hoffnung hingibt, man könne damit die Steuermoral verbessern?

Die Aufhebung oder Lüftung des Bankgeheimnisses hätte schwerwiegende und nicht wieder gutzumachende Nachteile für unsere Wirtschaft. Es bedarf sicher keiner großen Phantasie, um sich vorzustellen, daß eine Abwanderung steuerpflichtigen Kapitals ins Ausland, ein starker Rückzug von Guthaben und Depositionen von den Banken die ersten Folgen wären. Die Kundschaft würde ihr Vermögen von den Banken wegnehmen, um es Treuhandgesellschaften, Anwälten oder anderen, weniger exponierten und leider oft auch weniger vertrauenswürdigen Personen zu übergeben oder um ihre Kapitalien überhaupt in anderer Weise anzulegen. So könnten Schmuddaschen, Edelsteine usw., die leicht versteckt werden können, eine beliebte Vermögensanlage für Großkapitalisten werden. Der Kleinsparer aber würde es vorziehen, seine Ersparnisse nicht mehr in Sparheften, Depositionen oder Bankobligationen anzulegen, sondern — wenn nicht überhaupt der Sparwille gebrochen würde —, zu der höchst unerwünschten Besparierung von Banknoten übergehen. Damit würden aber unserer Volkswirtschaft ganz beträchtliche und unentbehrliche Mittel entzogen. Für den Schweizerischen Kapitalmarkt, insbesondere für den Hypothekemarkt, wäre dies ohne Zweifel ein außerordentlich schwerer Schaden.

Es darf sodann nicht übersehen werden, daß das Bankgewerbe in einem äußerst schweren Existenzkampf steht. Die Erwerbsmöglichkeiten sind äußerst eingeschränkt. Man denke nur an das sehr bedeutende, einst blühende internationale Kredit- und Effektengeschäft, das heute ganz darniederliegt. Nicht ohne Mühe haben die Banken in anerkennenswerter Weise ihr Personal bis heute durchgehalten. Würde die Erwerbsmöglichkeit der Banken noch mehr eingeschränkt, so ist zu befürchten, daß sie ihr Personal nicht mehr durchhalten könnten. Bei der bekannten Ueberfättigung der kaufmännischen Berufe könnte es an keinem anderen Orte einen angemessenen Arbeitsplatz mehr finden. Was

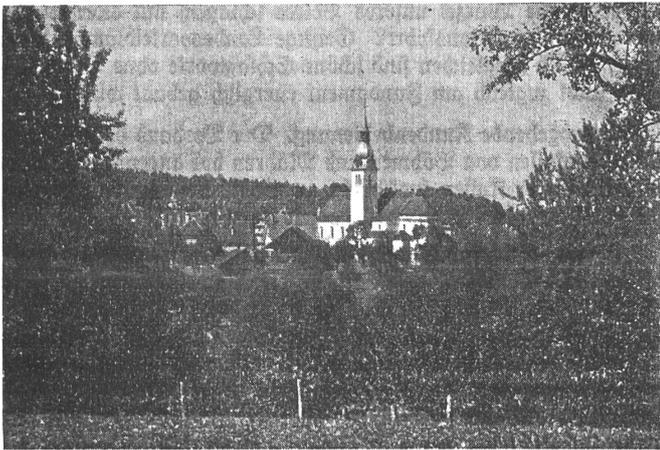
dies aber bedeutet, wird ohne weiteres klar, wenn man bedenkt, daß im Bankgewerbe über 20,000 Angestellte tätig sind.“

Es ist kaum zu zweifeln, daß auch diese Ansichtsaussäuerung den gebührenden Eindruck nicht verfehlen und innert kurzem die Diskussion über diesen Gegenstand zum Nutzen der einheimischen Volkswirtschaft verstummen wird.

Aus der Gründungstätigkeit.

Neuenkirch (Luz.) Sogar die Kriegsmobilisation steht im Dienste der Propaganda für die Raiffeisenidee. Da treffen sich in einer Einheit unserer Befestigungsgruppe am Gotthard zwei junge Schweizerbürger — sie werden gute Kameraden und haben oft Gelegenheit, ihre Ideale zu besprechen. Der eine dieser Kanoniere ist seit wenig Jahren Kassier einer Dorfkasse und er hat Freude an diesem schönen Amte — er weiß seinen Kameraden ebenfalls für die Sache zu gewinnen. Das hat zur Gründung der Darlehenskasse in Neuenkirch geführt. Der Gotthard-Wächter, Herr Konrad Sidler, ist ins heimatische Dorf zurückgekehrt, um für seinen Raiffeisenplan Freunde zu gewinnen. Dabei zeigte es sich, daß bei zahlreichen Leuten die Frage der Kassa-Gründung schon lange erwogen wurde — es fehlte nur der Mann, der die Sache an die Hand nahm.

Unter dem Vorsitz von Herrn Sidler fand am Sonntag, 15. Dezember 1940 eine erste Vertrauensmänner-Versammlung statt. Nach gründlicher Aufklärung durch Verbandsrevisor B ü c h l e r und nach warmer Befürwortung insbesondere durch den neu ernannten Gemeindeführer Herr Josef Trogler wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, eine Kasse zu gründen, in der Erkenntnis, daß für die große Bauerngemeinde eine solche selbständige Spar-



und Darlehensinstitution sehr nützlich sein wird. Es wurde mit Recht betont, daß Selbsthilfe und Solidarität heute Pflicht sind. Stark maßgebend war zudem die Ueberzeugung, daß der kleine Geschäftskreis einer Raiffeisenkasse mit genauer Kenntnis der Verhältnisse den durchaus natürlichen Rahmen für ein gesundes Kreditwesen bildet. Daß die Raiffeisenkassen keinen Gült-handel betreiben, daß sie sich in den Zinssätzen den Bedingungen der Kantonalbanken anlehnen und die Politik der übersehten Sätze von gewissen Aktien-Landbanken nicht mitmachen, daß sie durch feste Darlehen mit niedrigem Zins und mit angemessenen Abzahlungen zur Entschuldung der Landwirte beitragen — im Gegensatz zu einem Banken-System, das den Bauern vielfach veranlaßt, Vorschüsse in Konto-Korrent zu nehmen, die mit den vierteljährlichen Abschüssen und Kommissionsberechnungen sehr teuer zu stehen kommen, das alles wurde in der Aussprache hervorgehoben. Solche Ueberlegungen unterstrichen die Zweckmäßigkeit der geplanten Institution. Man bedauerte es nur, daß die schon im Jahre 1901 in der Nachbargemeinde Sempach gegründete Raiffeisenkasse dann anno 1911 in eine Aktienbank umgewandelt worden ist. Es fehlte nicht an Begeisterung und an Stimmen, die sofort die Gründung vornehmen wollten — und doch erwies sich eine kleine Verschiebung als zweckmäßig. Man beschloß, in acht Tagen eine zweite öffentliche Gründungsversammlung abzuhalten, um allen Teilen der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, an diesem überparteilichen, wirtschaftlich-sozialen Werke mitzuarbeiten — vor allem sollte jede politische Einseitigkeit damit ausgeschaltet werden; denn es wurden schon früher in der Gemeinde unliebbare Erfahrungen gemacht mit politischen Bank-, Immobilien- und Bürgerschafts-Geschäften.

Am Sonntag, den 22. Dezember 1940 fanden sich in der „Sonne“ in Neuenkirch Männer aus allen Kreisen zusammen. Die Normalstatuten des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen wurden einstimmig genehmigt und die Kassaabörden mit Herrn Hans W i e d e r k e h r, Zimmermeister, als Prääsident an der Spitze bestellt. Das Kassieramt ist einstimmig dem Initianten, Herr Konrad S i d l e r, Landwirt, übertragen worden.

Möge dem neuen Zweige am Baume unserer Schweizerischen Raiffeisenbewegung bei streng statutengetreuer Verwaltung eine kräftige Entwicklung beschieden sein! Der 672. Raiffeisenkasse Glädau zu erfolgreichem Wirten!

—4—

Vermischtes.

Verwalterbetriebe rentieren nicht. Siezu schreibt der st. galische Bauernsekretär Haltiner in einer der letzten Nummern des „St. Galler Bauer“ u. a.:

„Als die Abwertungsangst manchen begüterten Schweizer packte, wurden eine Reihe Bauernbetriebe von Fabrikanten, Kaufleuten u. a. m. gekauft und durch einen Meisternecht oder Verwalter bewirtschaftet. Diese Besitzer landwirtschaftlicher Betriebe haben nun einige Jahre Erfahrungen sammeln können, die sich vor allem auf das finanzielle Ergebnis ihres landwirtschaftlichen Betriebes konzentrieren. Wir hatten Gelegenheit, mit verschiedenen dieser Nichtlandwirte mit Bauernbetrieben Rücksprache zu nehmen. Die Rendite, sofern eine solche überhaupt noch herausgewirtschaftet werden konnte, war klein und das in den Betrieb gesteckte eigene Kapital blieb größtenteils unverzinst. An Gebäuden und Boden wurde in der Regel viel verbessert und teure Maschinen angeschafft und die Betriebe wenn möglich zu arrondieren gesucht. Heute steht der Großteil dieser Gutsbesitzer auf dem Standpunkt, daß es für sie am zweckmäßigsten ist, ihren Bauernbetrieb so rasch als möglich zu verpachten und unter Umständen, wenn die sechsjährige Pachtfrist vorbei, wieder zu verkaufen.“

Das Rechtsempfinden macht sich bemerkbar. Gemäß Bundesratsbeschuß vom 9. Dezember 1940 sind sämtliche, und zwar auch die bei der Ausgabe als steuerfrei erklärten Anleihecoupons der Wehrsteuer von 5 Prozent unterworfen. In der „N. Z. 3.“ wird nun festgestellt, daß die 3% Anleihe der Eidgenossenschaft von 1903, die 3½% eidg. Anleihe von 1909, die 3% ige eidg. Rente von 1890 und die 3% E.B.-Anleihe von 1903 mit dem ausdrücklichen Vermerk versehen sind, wonach daran von der Eidgenossenschaft keinerlei Steuer erhoben werde. In der neuen Steuerbelastung wird nun eine Mißachtung der seinerzeitigen Anleihebedingungen erblickt.

Demgegenüber bestreitet die eidg. Steuerverwaltung auch für diese Titel die Steuerfreiheit, so daß es möglicherweise zu einem Bundesgerichtsurteil kommen wird.

Wie berichtet wird. In einer der letzten Nummern der „Hypothekensicherung“, dem Organ des Schweiz. Schuldner- u. Bürgenverbandes wird hervorgehoben, daß an verschiedenen Orten, so u. a. in Sigglingen referiert worden sei, wobei „voller Beifall und sichtlicher Erfolg geerntet werden konnte“. In Wirklichkeit wurde die Versammlung im „Bären“ in Sigglingen, zu welcher die ganze 1600 Einwohner zählende Gemeinde durch Flugblätter und Hinweise in drei Tageszeitungen eingeladen worden war, von 18 Personen (inkl. Gastwirt) besucht, was den Referenten unangenehm überraschte. Im Referat wurde über den Kapitalismus hergefallen, scharfe Kritik an den Behörden geübt und alte Ladengäumer von Affären aus New York, Chicago, Zürich und Genf aufgetischt. Die dem zweistündigen Vortrag angeschlossene Diskussion benutzte — außer dem Vorsitzenden — ein einziger Teilnehmer, der bekannte, dem Verband schon seit Jahren keine Mitgliederbeiträge mehr bezahlt zu haben. Von Begeisterung war wirklich nichts zu spüren, und es fehlte denn auch nachher jegliche Berichterstattung in der Presse. —t.

Schlussabstimmung über das landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz. Nach der Abstimmung im Nationalrat während der Dezemberession 1940 hat auch der Ständerat mehrheitlich und zwar mit 22 gegen 3 Stimmen der Vorlage zugestimmt. Offenbar hat sich fast die Hälfte der Ständeräte bei der Abstimmung gar nicht beteiligt und damit ihre Abneigung gegen das Gesetz geäußert, dessen Referendumsfrist am 18. März 1941 abläuft.

(Wir werden in der nächsten Nummer des „Raiffeisenboten“ auf den Gesetzesinhalt zurückkommen. Red.)

Beschränkung der Liebesgaben sendungen ins Ausland. Mit 1. Januar 1941 ist im Hinblick auf die Landesversorgung die Ausfuhr von Liebesgaben an private Ausländer verboten worden. Für Schweizer im Ausland wird höchstens noch ein Paket von 2 Kilo Lebensmittel pro Monat bewilligt. Nähere Angaben über die Zulassung sind bei der Sektion für Ein- und Ausfuhr des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes in Bern erhältlich.

Volkseinkommen und Steuern in der Schweiz. Laut Statistisches Jahrbuch 1939 betrug das Volkseinkommen im Jahre 1937 Fr. 8160 Millionen, nachdem es 1929 Fr. 9469 Mill. betragen

hatte. Die Steuern beliefen sich 1929 auf 940 und 1937 auf 990 Millionen Franken.

Konsumverein und Depositentassen. Zahlreiche Konsumvereine haben ihrer Warenabteilung auch eine Depositentasse angegliedert. Einmal, um sich in vorteilhafter Weise die nötigen Betriebsmittel zu beschaffen, dann aber auch, um die Spartätigkeit zu fördern.

Die Auffassung, daß der Konsumverein nicht über seine Betriebsbedürfnisse hinaus Gelder anziehen sollte, wird neustens von Konsumvereinskreisen selbst vertreten. So äußerte sich an der Kreis-Konferenz der bündnerischen Konsumvereine vom 24. November 1940 Referent Schadegg laut „Schweiz. Konsumverein“ Nr. 51/40 hiezu folgendermaßen: „Die Depositengelder sind fremdes Kapital und erfordern besondere Aufmerksamkeit. Vereine, die fremdes Geld nicht benötigen, sollten auf Depositengelder verzichten.“

Dieser Standpunkt ist jedenfalls besonders dort richtig, wo solide und vorteilhafte Spar- und Kreditgenossenschaften (Raiffeisentassen) bestehen, die in zweckmäßiger Weise die kleinen Sparbeträge am Ort sammeln und wieder in vorteilhafter Weise den Kleinkreditbedürftigen am Ort zuhalten. Grundsätzlich ist das Spezialitätsprinzip im Genossenschaftswesen jedenfalls vorzuziehen.

Leicht erhöhte Milchproduktion im November 1940. Erfreulicherweise hat die Milchproduktion in der Schweiz im Monat November fünf Prozent mehr betragen als im Vergleichsmonat des Jahres 1939.

Das Bürgschaftsgesetz vor den eidgenössischen Räten. In der Dezember-Session 1940 ist die Vorlage erneut zur Beratung gelangt. Hauptdiskussionsstoff bildete die Zustimmung der Ehefrau zu den Bürgschaften des Ehemannes. Auffallenderweise ergab sich im Nationalrat eine Mehrheit von 114 Ratsmitgliedern dafür, während nur 29 davon nichts wissen wollten.

Der Gesetzesentwurf, der damit die Umschiffung der Referendumsklippen nicht verbessert hat, wird in der Märzsession weiter behandelt werden.

Sollte die Vorlage in der heutigen Fassung Gesetz werden, würde zweifelsohne das Bürgschaftswesen so eingeschränkt werden, daß es praktisch nahezu auf den Aussterbeetat gesetzt wäre. Die Tendenz nach immer stärkerer Einschränkung der persönlichen Freiheit wird zwar einmal am Kulminationspunkt anlangen; denn was dem Naturrecht widerspricht, kann niemals von Dauer sein. Heute ist man angesichts der immer weitergehenden Fabrikation von Gesetzen und Verordnungen, die sich nur zum Teil mit der Kriegswirtschaft rechtfertigen lassen, noch nicht so weit.

Die alten Reben wieder in Ehren. Der Präsident des landwirtschaftlichen Vereins von Sitten regt bei den Gemeindebehörden durch eine Eingabe an, es sei ein Gemeinderebberg zu schaffen, in dem nur alte einheimische Sorten gezogen werden sollten. Wenn irgend möglich sollen keine amerikanischen Pflanzen verwendet werden, sondern nur Sorten, die einst den Ruhm des Walliser Weines begründet haben.

Weitläufiger Geschäftskreis einer Lokalbant. In einer Zeitungsreklame hat jüngst die Lokalbant einer größeren inner-schweizerischen Bauerngemeinde den Geschäftskreis wie folgt umschrieben: „Als Geschäftskreis ist vorgesehen der Kanton X., die angrenzenden Gebiete des Nachbarkantons Y. und wo nötig der übrigen Schweiz“.

Kontursbeamte klagen über Arbeitsmangel. An der kürzlich abgehaltenen Jahresversammlung der st. gallischen Kontursbeamten wurde darüber „geklagt“, daß es immer weniger Konturse gebe und auf Ende 1940 nur noch wenige pendent seien. Nachdem durch staatliche Maßnahmen die Zahl der Konturse zurückgehe, läßen sich die auf Gebühreneingänge angewiesenen Kontursbeamten der Landbezirke genötigt, den Staat um eine vermehrte „Krisenzulage“ anzugehen. Im Jahresbericht des Präsidenten wurde das zu weitgehende Entgegenkommen der Behörden kritisiert, durch welches sich die Situation des Schuldners nicht bessere, sondern nur die Schuldenlast vergrößert und der Aktiobestand verkleinert werde, was volkswirtschaftlich bedenklich sei.

Große Weizenernte in Argentinien. Das argentinische Landwirtschaftsministerium schätzte die letztjährige Weizenernte auf 8 Millionen Tonnen, gegenüber 3,2 Millionen Tonnen im Vorjahre. Diese beträchtliche Erhöhung hatte am Chicagoer Weizenmarkt Preisrückgänge zur Folge.

Bank in Ragaz. Eröffnung des Sanierungsverfahrens. Nachdem der vom st. gallischen Handelsgericht bestellte Kommissär festgestellt hat, daß über das Aktientkapital und die Reserven im Totalbetrage von Fr. 1,376,000 hinausgehende Verluste und Rückstellungsbedürfnisse bestehen, hat die eidgenössische Bankkommission das Sanierungsverfahren über diese Bank eröffnet. Inwieweit die nicht privilegierten Gläubigerforderungen zu Verlust kommen, wird in einem späteren Zeitpunkt bekannt werden. Es soll beabsichtigt sein, die Bank unter Mithilfe rheintalischer Kreditinstitute wieder aufzurichten.

Verdoppelung der Dividendensteuer in Italien. Die Abgabe auf die Dividenden der Aktiengesellschaften und Genossenschaften ist durch Dekret vom 27. Dezember 1940 von 10 auf 20 Prozent erhöht worden. Höhere Dividenden als 7 Prozent sind fortan verboten.

Sehr berechtigte Kritik übt ein Landarzt im „Aufgebot“, wenn er sich in scharfen Worten gegen gewisse bedenkliche, sagen wir besser unverfälschte Inserate wendet, die auf Geburtenbeschränkung abzielen. „Wo ist die starke Hand“, sagt er, „die endlich den Inseratenteil gewisser Zeitungen und Zeitschriften, die mit Arthieben gegen die Wurzel unseres Volkes schlagen, mit aller Energie und unbarmherzig auskehrt? Geistige Landesverteidigung, Familienchutz und dergleichen sind schöne Schlagworte ohne Bedeutung, wenn nicht zugleich am Fundament energisch gebaut wird.“

Durchgehende Kundenbedienung. Der Verband der ländlichen Darlehenskassen von Böhmen und Mähren hat angeordnet, daß die angeschlossenen Kassen inskünftig an Stelle bestimmter Kassastunden Kundenverkehr zu jeder Tageszeit setzen sollen.

Solide Bauernhilfskassatätigkeit. Offenbar dank gebesserter wirtschaftlicher Verhältnisse gehen die Amortisationen bei den Bauernhilfskassen auf den von ihnen in den Jahren 1934/40 gewährten Darlehen in recht befriedigender Weise ein. Das veranlaßte die bündnerische Bauernhilfskasse, öffentlich bekannt zu geben, daß sie wieder neue Darlehen gewähren könne. Voraussetzung sei jedoch, daß alsdann dauernd geholfen sei. Kleinbetriebe, die keine Existenzmöglichkeiten böten, müßten als Armenfälle betrachtet werden. Es könne nicht Sache der Bauernhilfskasse sein, den Gemeinden die Armenlasten abzunehmen. Gefuchsteller, die nicht würdig oder bedürftig, oder aber für die Betriebsführung unfähig seien, müßten ebenfalls außer Betracht fallen.

Stahlfassetten bieten nur bedingte Sicherheit. In Reichenburg (Schwyz) wurde um die Jahreswende von unbekannter Täterschaft eingebrochen. Aus der Wohnstube wurde eine festgemachte Stahlfassette abgeschraubt und daraus Bargeld von 3000 Fr. und Werttitel im Betrage von 10,000 Fr. gestohlen.

Eine stark sanierungsbedürftige Pensionskasse. Der Große Rat von Graubünden befaßte sich in seiner letzten Sitzung mit einem Projekt zur Sanierung der kantonalen Alters- und Versicherungskasse für die Beamten und Angestellten des Kantons und der Kantonalbank. Ein versicherungstechnisches Gutachten hatte nämlich die betrübliche Feststellung gemacht, daß diese Kasse, statt der notwendigen 14,6 Millionen Deckungskapital nur deren 4,9 Millionen aufweist, also rund zwei Drittel fehlen und das vorhandene Kapital kaum zur Deckung der laufenden Renten ausreiche. Erhöhung der Prämien und Herabsetzung der Leistungen an die Versicherten wurden von der Regierung als einzige Auswege aus der peinlichen Situation angesehen.

Man fragt sich, wie es mit dieser und andern Versicherungs- und Pensionskassen überhaupt herauskäme, wenn der von gewissen Kreisen propagierte 3%ige Hypothekenzinsfuß dekretiert und damit die Anlagekapitalien noch 2—2½ % Zins erhalten würden. Bekanntlich basieren die versicherungstechnischen Gutachten auf einem Kapitalertrag von wenigstens 3½ %. Vielleicht geht gewissen Leuten, die bisher mit utopistischen Zinsforderungen geliebäugelt haben, das Licht der Realität doch noch auf, ehe es zu spät ist.

Notizen.

St. gallische Sondersteuer auf Fremdkapitalien. (Spar-Depositen und Kontokorrent-Guthaben.) Dieselbe ist wie die Wehrsteuer auf den Einleger zu überwälzen. Um mit der Belastung nicht bis am Ende des Jahres zu warten zu müssen, soll der Steuerbetrag jeweils vom Jahreseingangssaldo berechnet werden. Die Steuer beträgt $\frac{1}{2}$ Promille vom Kapital (z. B. 50 Rp., wenn der Kapitalsaldo 1000 Fr. beträgt). Bei Beträgen von unter 100 Fr. soll die Umwälzung weggelassen werden. Andererseits sind die ungeraden Rappen auf die nächsten 5 bzw. 10 Rappen aufzurunden.

Einreichung der Jahresrechnung 1940. Die Herren Kassiere der angeschlossenen Darlehenskassen werden höflich daran erinnert, daß die Jahresrechnung und Bilanz bis spätestens 1. März dem Verband zur Durchsicht und Entnahme der für den Jahresbericht und die Nationalbankstatistik notwendigen Angaben einzuwenden sind. Ordentlicherweise soll die Einreichung nach der Kontrollierung durch Vorstand und Aufsichtsrat, jedenfalls aber vor Abhaltung der Generalversammlung erfolgen.

Die eingesandten Rechnungen werden vom Verband mit möglicher Promptheit behandelt und in der Regel innert 2 bis 3 Tagen wieder retourniert. Bei der Rücksendung wird eine Schreibmappe beigelegt.

Richtigbefundsanzeigen zu den Kontokorrent-Abzählungen. Sämtlichen Kassen sind bis zum 10. Januar die Kontokorrent-Abrechnungen über das zweite Semester 1940 zugegangen. Dieselben sollen beförderlichst kontrolliert und die Richtigbefundsanzeigen, versehen mit den nötigen Unterschriften, bis spätestens 31. Januar an den Verband retourniert werden.

Änderungen in den Kassaorganen. Änderungen in der Besetzung des Vorstands- oder Aufsichtsrats-Präsidiums, sowie des Kassiers sollen jeweils ohne Verzug dem Verband zur Kenntnis gebracht werden, um eine geordnete Korrespondenzstellung zu ermöglichen.

Gefälschte englische Banknoten. In Genf sind falsche englische 5 und 10 Pfund Sterling-Noten in Verkehr gebracht worden. Hauptkennungsmerkmale: schlechter Druck, Gravuren mangelhaft, Papier läßt sich seifig anfühlen.

Jahresabschluss der Zentralkasse des Verbandes. Die Bilanzsumme hat sich um 9,5 Millionen oder 12,5 % auf 85,7 Millionen Fr. erhöht. Aus dem Jahresüberschuß wird voraussichtlich wieder 5 % Geschäftsanteilzins ausgerichtet.

Zum Nachdenken.

Das Größte aber, was die Genossenschaft dem Bauern bieten kann, das ist die Hebung seines sittlichen Wertes. Mit dem genossenschaftlichen Geiste zieht in das Herz an Stelle der Selbstsucht der Gemein Sinn ein, statt Neid die Freude am Wohle des Nächsten, statt Mißgunst die Befriedigung in der Mithilfe an der Unterstützung der Nachbarn und Mitbürger.

Prof. Dr. Laur.

Humor.

Auch ein Erbe.

„Hat einer Ihrer Vorfahren irgend etwas getan, wodurch die Erinnerung an ihn bei seinen Nachkommen lange Zeit wachgehalten wurde?“ — „O ja! Mein Urgroßvater belastete unseren Besitz mit einer Hypothek, die heute noch nicht abgetragen ist!“

Notiz. Wegen Stoffandrang mußten verschiedene Artikel auf die Februar-Nummer zurückverlegt werden.

Büchertisch.

Maßnahmen zur Milderung des Mangels an Arbeitskräften in der Landwirtschaft.

Unter diesem Titel ist im Jahre 1940 als Heft 126 der Mitteilungen des schweizerischen Bauernsekretariates eine von Dr. Brugger verfasste Schrift erschienen, die allgemeine Beachtung verdient. Darin wird vorerst der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt unter Verwertung reichen statistischen Materials näher beleuchtet, und sodann das landwirtschaftliche Dienstbotenproblem in nicht weniger als acht Kapiteln eingehend erörtert. Besondere Abschnitte sind der Förderung der Arbeitsfreude der landwirtschaftlichen Dienstboten und der Fürsorge für ältere Dienstboten gewidmet. Die Schrift redet auch, und zwar nicht zuletzt aus erzieherischen Gründen, der Spartätigkeit das Wort, wobei das Dienstregelmentmuster Anlage eines Teils des Lohnes, durch den Meister, auf einem Sparheft vorliegt. Sparfame Dienstboten zeichnen sich in der Regel durch größeren Fleiß und treuere Pflichterfüllung aus. Besondere Aufmerksamkeit wird auch den Verhältnissen der verheirateten Dienstboten geschenkt und durch Skizzen die Errichtung von Dienstbotenwohnungen erläutert. Schließlich befaßt sich die Abhandlung mit der Erhaltung d. Schollentreue durch Maßnahmen, welche für die Bauernsöhne und Bauerntöchter das Verbleiben auf dem Lande interessant machen.

Diese wertvolle 97 Seiten starke Schrift kann zum Preise von Fr. 1.20 beim Schweiz. Bauernsekretariat in Brugg bezogen werden.

Dr. med. Robert Stäger: Dreißig der wirksamsten, einheimischen Heilkräuter für den Hausgebrauch mit 30 Originalzeichnungen v. G. Mander. Verlag Bargezzi & Lüthy, Bern, kartoniert Fr. 4.—

Was in vielen andern Kräuterbüchern zu unübersichtlich gebracht wird, hat Dr. Stäger in überaus klare Form gegossen und den Gebrauch des Büchleins leicht gemacht. Ueberdies macht es uns mit einer Anzahl wirkungsvoller Pflanzen bekannt, die der Laie bisher weniger in Anwendung zog. Charakteristische Eigenschaften der Heilkräuter, auf die besonders hingedeutet wird, prägen sich in den Gedächtnis ein, so daß in einem Krankheitsfall sofort das geeignete Mittel erkannt wird und angewandt werden kann, ohne durch langes Nachschlagen die kostbare Zeit unbenutzt verstreichen lassen zu müssen.

Selbsterständig erstet in schweren Krankheitsfällen das Büchlein den Arzt nicht; aber beizeiten gehandelt, kann es oft dem Ausbrechen oder Schlimmerwerden eines Leidens vorbeugen.

Schöne, klare Originalabbildungen der betreffenden Kräuter von G. Mander, die beigegeben sind, machen das Werklein noch wertvoller.

Briefkasten.

An L. R. in W. Jenes Inserat, in welchem eine Bank $3\frac{1}{4}$ % Zins für Spareinlagen vergütet, ist uns nicht entgangen. Wir könnten uns nicht entschließen, bei derselben Geld anzulegen. Führen Sie sich das alte Sprichwort nicht sehr stark zurückliegender Zeit wieder einmal zu Gemüte: „Hohe Zinsen, schlechter Schlaf.“

An L. R. in N. Daß der Gewinnanteil auf den Lebensversicherungs-policen pro 1941 neuerdings reduziert wurde, ist auch anderen Leuten aufgefallen, besonders nachdem sich die Verzinsung der Wertchriftenbestände im Laufe des Jahres 1940 wieder verbessert hat. Wie man sieht, wurde bei Versicherungsabschlüssen allzusehr auf die von den Akquisiteuren in den Vordergrund gestellte „steigende Dividende“ geachtet. Hätte man so real gesprochen und gedacht, wie es sich für solche Versicherungsabschlüsse geziemt, wären diese Enttäuschungen ausgeblieben.

An E. H. in C. Der Beschluß Ihres Vorstandes, den „Raiffeisenboten“ fortan allen Mitgliedern auf Kosten der Kasse zuzustellen, freut uns. Der Erfolg in Form einer Vertiefung des Raiffeisengedankens und damit verbundener verständnisvoller Zusammenarbeit zwischen Kassaorganen und Mitgliedern dürfte nicht ausbleiben. Raiffeisengruß.

An L. R. in N. Sie vertreten die Auffassung, die in Frage stehende Genossenschaft mit Solidarhaft bietet hinreichend Gewähr für den von Ihrer Kasse eingeräumten Kredit und es sei die Einschirmung in die Jahresrechnungen überflüssig. Diese Auffassung ist durchaus irrig. Mit der Solidarhaft ist eine einwandfreie Garantie nur dann geboten, wenn auch die innere Verwaltung zuverlässig besorgt wird. Darüber gibt dem Gläubiger die regelmäßig eingereichte Bilanz guten Aufschluß.



**SCHWEIZERISCHE
MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT**
Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsschaden
Einbruchdiebstahl - Glasbruch - Wasserleitungsschaden
Motorfahrzeug- und Fahrraddiebstahl
Einzel- und kombinierte Policen

ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG

für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen
Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

Französisch - Handelsfächer

Wintersemester: 20. Januar bis 5. April 1941

INSTITUT STAVIA, Estavayer-le-Lac

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- u. Treuhand A.G. REVISA
St. Gallen, Poststraße 14 Zug, Alpenstraße 4
Luzern, Hirschmattstraße 11 Fribourg, 6, Rue de Praroman



Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

Melkfett „Sicpa“

Es ist säurefrei und geruchlos, macht
Hände und Zitzen geschmeidig.
Zu beziehen in den Käsereien oder direkt bei der

Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes

Gurtengasse 3 Bern Telefon 24.982

Apotheke Lobeck, Herisau

Drogerie und Sanitätsgeschäft
empfiehlt den Landwirten

Tier-Arzneimittel

Zeitungshalter

mit Aufschrift

„Schweiz. Raiffeisenbote“

können zu Fr. 3.10 beim
Verband schweiz. Dar-
lehenskassen bezogen
werden

Eiserne

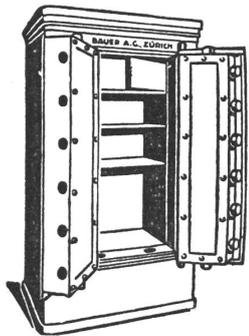
Fleischräuchi

„Diges“

sind jetzt besonders
beliebt!

Alleinfabrikant

**E. FISCHER, Apparatebau
Romanshorn 2**



Feuer- und diebessichere

**Kassen-
Schränke**

modernster Art!

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Nordstraße Nr. 25 **Zürich 6**
Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Pfarrer Künzle's Lapidar

Dienaturreinen Kräutertabletten haben Tausenden schon
geholfen, selbst in hartnäckigen Fällen! 12 Nummern.

- Nr. 1 Allg. Stoffwechselformel.
- Nr. 2 gegen Herzschwäche.
- Nr. 3 zur Blutreinigung.
- Nr. 4 gegen Blutstauungen.
- Nr. 5 gegen zeitweilige Verstopfung, Darmträgheit.
- Nr. 6 gegen akute Verdauungs- u. Magenstörungen.
- Nr. 7 gegen chronische Magenbeschwerden.
- Nr. 8 gegen Magengeschwüre.
- Nr. 9 gegen hohen Blutdruck, Rheuma und Gicht.
- Nr. 10 gegen hartnäckige Verstopfung.
- Nr. 11 Kräftigungsmittel.
- Nr. 12 bei Leber- und Gallenleiden.

Erhältlich in Apotheken oder direkt durch

Kräuterpfarrer Joh. Künzle Zizers AG., Zizers

Solide ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsbelegenheit.
Die Ueberschüsse werden in der eigenen
Gemeinde nutzbar gemacht.

Der Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen
gibt Interessenten nähere Wegleitung für die
Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch
kostenlos und unverbindlich versierte Referenten
an Orientierungsversammlungen ab.